

ZUR FRAGE DER PROPERZINTERPOLATION

Properzens Elegien sind uns in einem Zustand überliefert, dessen überaus starke Verdorbenheit eine längst erkannte und längst allgemein anerkannte Tatsache ist¹⁾. Ebenso hat seit den Tagen Scaligers die Einsicht weitestgehende Billigung gefunden, dass die Verderbnis nicht nur den Wortlaut ergriffen hat, sondern auch den Versbestand und die Versfolge, kurz, den Context. Bei dieser Lage sah sich die philologische Kritik, sogar die konservative Kritik, von jeher gezwungen, hier mit einschneidenden Mitteln Wandel zu schaffen: zahlreiche Lücken hat man angesetzt²⁾, zahllose Versversetzungen hat man vorgenommen³⁾, an irrtümlich in den Text gedrungene Doppelfassungen von des Dichters eigener Hand hat man gedacht⁴⁾; merkwürdigerweise haben jedoch bisher nur wenige der sorgfältigen Interpreten mit Versinterpolationen im Properztext gerechnet⁵⁾, obwohl man doch Interpolationen bei so ziemlich

¹⁾ Zur raschen Orientierung sei auf die Vorrede der letzten kritischen Properzausgabe von Butler-Barber (Oxford 1933) verwiesen S. LXVII.

²⁾ Hosius stellte in der praefatio seiner Handausgabe von 1911 S. XII fest, dass man an ungefähr 85 Stellen unseres Textes es mit der Annahme einer Lücke versucht hatte; Richmonds Properz (Cambridge 1928) war aber damals noch nicht erschienen.

³⁾ Wie Hosius a. O. angibt, waren es im Jahre 1911, ausser Scaligers Umstellungen (1577) im ganzen etwa 1000. Wer aber anschaulich sehen will, wozu die Verzweiflung vor unserem Properztext, wenn sie sich mit der Abneigung gegen die Athetese paart, selbst hochgelehrte und gewissenhafte Interpreten führen kann, der nehme einmal Postgates Properz (London 1894) oder die Ausgabe von Richmond zur Hand.

⁴⁾ Nach Hertzbergs Vorgang jüngst F. Jacoby, DLZ. 1933, 1983.

⁵⁾ Die methodisch nur selten überzeugenden Vermutungen von Heimreich (Quaest. Prop., Diss. Bonn, 1863) sind heute wohl fast ebenso vergessen wie D. Caruttis Properz (Den Haag 1869), eine Ausgabe, welche ihr eigener Verfasser zutreffend (praef. VI) als ein 'peccatum' bezeichnete. Von älteren Gelehrten, die sich der Athetese bei der Properzemendation bedienten, sei ausser Scaliger, Muretus und Fonteinus in vorderster Linie Lachmann genannt, dessen erste Ausgabe (Leipzig 1816) für diese Frage grundlegend ist.

allen umfänglicheren Texten der griechischen und lateinischen Literatur in grösserem oder geringerem Masse mit Selbstverständlichkeit annimmt. Eigentlich ist es also ein rechtes Wunder, dass die Properzkritik bei einer notorisch so unzuverlässigen Textesgrundlage heute freiwillig auf dieses Heilmittel fast vollständig verzichtet¹⁾; denn ein Fall wie 4, 9, 42 müsste eigentlich als Beweis dafür genügen, dass es sekundär eingedrungene Verse in dem Properztext, wie er **uns** überliefert ist, gibt. Der echte auf V. 41 folgende Pentameter ist hier ausgefallen und unwiederbringlich verloren; an seiner Stelle lesen wir einhellig in der gesamten handschriftlichen Tradition den V. 66. Das könnte nun ein Abschreiberversehen sein, es müsste noch nicht auf Interpolation geschlossen werden²⁾. Allerdings ist der Versanfang von V. 42 gegenüber V. 66 leicht verändert worden, damit er sich seinem neuen Zusammenhang ohne allzu grosse Schwierigkeit einfüge. Nimmt man also an, V. 42 sei ursprünglich nur durch einen Irrtum in den Text geraten, so ist doch der Schluss zwingend, dass zum mindesten auf einer späteren Überlieferungsstufe der Vers absichtlich so zurechtgemacht worden ist, wie er uns heute überliefert vorliegt; d. h. der Vers ist — auf welcher Überlieferungsstufe auch immer — eingearbeitet worden mit dem Ziel, nach V. 41 **im Text** gelesen zu werden. Das ist freilich nicht sicher auszumachen, ob der falsche Vers zuerst irrtümlich an Stelle des richtigen in den Text geraten ist, oder ob er vielmehr absichtlich eingefügt wurde, um einen bereits lückenhaften Text zu

¹⁾ Butler-Barbers Properz stellt meines Erachtens in dieser Hinsicht einen Fortschritt gegenüber der allzu konservativen Handausgabe von Hosius dar (zuletzt Leipzig 1932). Hosius tilgt nur 4, 9, 42, erwähnt freilich im Apparat noch einige andere Athetesen, ohne sie indes anzunehmen. Butler-Barber streichen, nicht immer als die ersten, im ganzen 15 Verse: 2, 30, 19—22; 3, 7, 21—24; 3, 18, 29—30; 4, 1, 87—88; 4, 5, 55—56; 4, 9, 42. Aber sogar Rothstein (1920 und 1924), dessen bewahrende Vorsicht wohl kaum übertroffen werden kann, diskutiert die Möglichkeit einiger Versinterpolationen im befürwortenden Sinne, vgl. zu 3, 11, 58 und zu 2, 22, 50 im Anhang (dazu Heimreich a. O. namentlich S. 13).

²⁾ Es läge dann ein Fall mechanischer Verderbnis vor wie z. B. Anth. Pal. 7, 183, 1; hier ist der echte Eingangsvers des Gedichtchens durch einen Abschreiberirrtum verlorengegangen und durch den Eingangsvers des nächstfolgenden Epigrammes verdrängt worden. Vielleicht wird man auch Ilias Lat. 863a (= 874) und manches sonst in dieser Weise als ein Überlieferungsversehen beurteilen müssen.

ergänzen, d. h. ob er eingefügt wurde, nachdem der echte Pentameter bereits ausgefallen war¹⁾. Darum mag dies vorläufig auf sich beruhen. Das Beispiel zeigt zum mindesten, dass unsere Properztradition sekundär eingedrungene Verse im Text mit sich führt, nachweislich wenigstens einen, den eben genannten Vers 4, 9, 42. Eine Nachprüfung der Lachmannschen Athetesen²⁾ indessen brachte mich zu der Erkenntnis, dass die Notwendigkeit besteht, die Properzinterpretation im Hinblick auf das Interpolationsproblem von Grund aus neu anzugreifen. Diese Forderung sprach ich in einem Scriptum aus³⁾, das im Oktober des vorvorigen Jahres (1934) dem Gnomon eingeschickt wurde. Inzwischen ist, unabhängig hiervon, das Properzproblem in diesem Sinne von Jachmann neu gestellt, mächtig gefördert und in einen Zusammenhang gerückt worden, der geeignet ist, eine völlige Neuorientierung unserer Anschauungen von der Überlieferung der lateinischen, und nicht bloss der lateinischen Klassiker zu bewirken⁴⁾. Was Properz betrifft, so nennt er S. 237 die Athetese die bei Properz dringlichste und heilsamste

¹⁾ Überlieferungsmässig wären das nämlich zwei ganz verschiedene Sachverhalte: die Verdrängung eines echten Verses durch einen anderen echten, aber an der betreffenden Stelle nicht ursprünglichen Vers kann auf einen Schreiberirrtum zurückgehen, vgl. die vorige Anm. Die Ausfüllung einer Lücke hingegen durch einen nichtursprünglichen Vers kann niemals auf einen Schreiberirrtum zurückgehen, sondern stellt ein Interpolament dar. Diesen zweiten überlieferungsgeschichtlichen Vorgang fassen wir handgreiflich z. B. in der Ovidtradition, etwa Pont. 1, 2, 11 a; 1, 8, 20; ähnlich auch 3, 1, 143. Manche beurteilen in eben dem Sinne Tib. 2, 3, 14 c. Mit grosser Sicherheit dürfen wir hier auch die Pentameter Anth. Pal. 5, 61, 6 und 6, 43, 6 als interpolierten Ersatz für einen ausgefallenen echten Vers erwähnen. Auch aus der Scenikerüberlieferung liesse sich manches beibringen, das ich hier absichtlich übergehe. Was im besonderen die Properztradition betrifft, so rechnet Rothstein mindestens an drei Stellen damit, dass wir in den Hss. einen unechten Pentameter vor uns haben, der dazu dienen sollte, den Ausfall des echten Pentameters zu verschleiern, also mit Interpolamenten (zu 3, 11, 58 im Anhang; vgl. auch zu 2, 22, 50. Rigoroser Chr. Heimreich a. O. S. 13). Ebenso urteilte Muret über Prop. 4, 5, 64, Lachmann über 2, 24, 4.

²⁾ Lachmann erklärte in seiner Ausgabe von 1816 (ich zitiere nach der uns geläufigen Zählung) die folgenden Verse für unecht: 1, 16, 11/12; 2, 24, 4; 2, 28, 53/4; 3, 1, 27; 3, 6, 5/6; 3, 8, 25/6; 3, 9, 15; 3, 21, 25/6; 4, 5, 55/6; 4, 9, 42.

³⁾ In meiner Rezension der Butler-Barberschen Edition.

⁴⁾ Rhein. Mus. 84, 1935, 193—240 (vgl. dazu jetzt ausserdem Jachmann im Philol. 90, 1935, 331—351).

Massnahme der Kritik; und man wird nach seinen Darlegungen wohl nicht mehr befugt sein, sprachliche Unmöglichkeiten, sachlichen Widersinn und unpoetisches Phrasieren ohne Skrupel dem Dichter selbst zuzuschreiben, was leider geschehen ist. Gewiss wird Jachmanns Lehre Widerspruch erfahren. Widerspruch, so ist zu hoffen, wird der Sache nützen; denn es geht allein um diese. Aber vielleicht wird es der Sache auch nützen, das Problem selbst, eingeschränkt auf Properz, noch einmal mit einer von Jachmann unabhängigen Methode an Hand ganz weniger ausgewählter Interpretationen durchzusprechen. Die Menge der Beispiele tut es ja nicht. Stehen wir doch vor einem Entweder-Oder: entweder führt die Properztradition Versinterpolationen im Text mit sich oder sie tut das nicht. Ein einziger unbestreitbar bewiesener Fall einer Versinterpolation würde für eine grundsätzliche Entscheidung genügen. Er würde der Properzinterpretation das methodische Recht wiedergeben, Stellen, die sonst durch keines der anerkannten kritischen Mittel befriedigend herzustellen sind, durch Ausmerzung des hybriden Gewächses zu heilen. Denn, ist ein einziger Fall von Versinterpolation strikt bewiesen, so wird er schwerlich der einzige sein, der anzuerkennen ist, und es würde damit grundsätzlich der Properzkritik eine neue Perspektive eröffnen.

Daher sollen im folgenden einige seit langem beanstandete Verse behandelt und namentlich ihr Stil, ihre Einfügung und ihr Vorstellungsgehalt mit dem verglichen werden, was wir Sicheres vom Stil — das Wort im umfassenden, antiken Sinne genommen — des echten Properz wissen.

I

Im fünften Gedicht des vierten Buches lässt Properz die Kupplerin Acanthis einem Mädchen in längerer Rede (V. 21—62) Anweisungen über die *mores meretricii* geben. Der 'Hetärenkatechismus' ist ein beliebter Topos der antiken erotischen Literatur; hier erscheint er im Stil der Elegie. Der Fiktion entsprechend stellt es der Dichter so dar, als sei es seine eigene Liebste, die ihm die *lena* abspenstig zu machen suche. Besonders eindrucksvoll ist die *peroratio*: nur aufs Geld kommt es an, sagt die Alte, nicht auf die Person des Gebers; nimm den Soldaten, nimm den Seemann, nimm den Freigelassenen:

aurum spectato, non quae manus adferat aurum:
versibus auditis quid nisi verba feres?

Dies Distichon (V. 53/54) klingt wie eine Zusammenfassung; in V. 47 f. war der Gedanke ausgesprochen worden, nur dem Freigebigen solle sich die Türe öffnen; der Hinweis auf die drei βίαι wenig angenehmer, aber reicher amatores diene seiner Ausführung; hier in V. 53 f. wird der Gedanke noch einmal in einer deutlicheren, imperativischen Form zusammengefasst, und zugleich dadurch ergänzt, dass jenen drei βίαι der amatorische Dichter schroff entgegengestellt wird. Der Hörer, der Properzens Stil kennt, erwartet, dass nun die Rede ohne Aufenthalt ihrem Schlusse zustrebt; denn mit Vorliebe lässt Properz unmittelbar vor dem Abschluss einer eingelegten Rede ein Wort an den Anfang derselben iterierend anklingen: hier hätten wir die Responson des in V. 53 doppelt gesetzten, also besonders stark ins Ohr fallenden Wortes *aurum* mit dem Anfangsvers 21: *si te Eoa Dorozantum iuvat aurea ripa*. In derselben Weise wie hier respondiert in der Rede von Cynthias Schatten 4, 7, 13 und 93 das Motiv, Properz halte es mit anderen Mädchen; es respondiert die Zeugenanrufung 3, 6, 19 f. und 31 in der von Lygdamus referierten Rede; es respondiert das Wort *arma* 4, 4, 32 und 62 zu Beginn und gegen Schluss von Tarpeias Selbstgespräch. Kennt man diese Gepflogenheit, die dem Hörer natürlich noch viel deutlicher zum Bewusstsein kommen muss als dem Leser, so würde man auch in der Elegie 4, 5 nach V. 54 nur noch einen kurzen Abschluss erwarten, etwa eine Nutzenanwendung. Diesen Eindruck, mit V. 53/54 werde die Reihe der *praecepta* abgeschlossen, d. h. es werde durch sie ein Einschnitt markiert, hat Properz durch ein weiteres formales Mittel verstärkt. Im Hexameter V. 53 congruieren Satz und Vers. Bekanntlich strebt aber die Elegie, ähnlich wie das Epigramm, im allgemeinen danach, den Hexameter und den Pentameter durch Enjambement eng miteinander zu verbinden. Die Durchbrechung dieser Gewohnheit, wie sie hier vorliegt, ist nie bedeutungslos; der Hexameter bringt hier eine Antithese, das in der zweiten Hälfte des Hexameters angeschlagene Motiv wendet der Pentameter ins Spezielle und schafft dadurch erst die hier erwünschte praeagnante Antithese zu *aurum spectato*, die er, im Gegensatz zu der vorangehenden imperativischen Formulierung in einer sog. rheto-

rischen Frage ausspricht. Was nun aber das Distichon 53/54 noch besonders eindringlich heraushebt, ist nicht nur das Zusammenfallen des Hexameterschlusses mit dem Satzschluss, sondern die wörtliche Correspondenz des Hexameteranfanges mit seinem Schluss (*aurum*). Properz hat also ans Formale der Verse 53 f. grosse Kunst gewandt. Dass dies seine Bedeutung hat, sollen einige Parallelen aus dem Bereich des elegischen Stiles dartun, in denen durch formal ähnlich gestaltete Disticha wie hier ein Einschnitt bezeichnet werden soll. Ich werde aber sinngemäss auch solche Stellen mitberücksichtigen, an denen sich Hexameteranfang und -ende nicht mit wörtlichem Anklang, sondern antithetisch entsprechen¹⁾.

Den Gedanken, die Menschen sprächen gern über die Dinge, die zu ihnen und ihrem Beruf gehören, schliesst Properz 2, 1, 43 mit dem Distichon ab:

navita de ventis, de tauris narrat arator,
enumerat miles vulnera, pastor oves.

Danach wird der Gedanke auf die persönliche Situation des Dichters angewandt, es folgt also etwas Neues (V. 45 *nos contra* eqs.). Das Distichon bezeichnet einen starken Einschnitt. Zwei Antithesen verteilen sich symmetrisch auf den

¹⁾ Dass dies Mittel der formalen Markierung eines Einschnittes durch wörtliche oder antithetische Responson des Anfangswortes eines Hexameters mit seinem Schlusswort durch das griechische distichische Epigramm ausgebildet war, ist mir nicht zweifelhaft, obschon die Beispiele dafür nicht sehr zahlreich sind. Von dort wird es auch das frühe römische Epigramm übernommen haben. Man vergleiche z. B.:

Anth. Pal. 7, 339, 5 (unmittelbar vor dem Schlusdistichon):

οὐδὲν ἐὼν γενόμεν, πάλιν ἔσσομαι, ὡς πάρος, οὐδέν·
οὐδὲν καὶ μηδὲν τῶν μερόπων τὸ γένος.

Oder das vierte Epigramm des Cicero (FPL. ed. Morel p. 67), mit seinem Wortspiel:

Fundum Vettus vocat, quem possit mittere funda:
ni tamen exciderit, qua cava funda patet.

Oder, als Beispiel für die antithetische Corresponson, das pseudoplatonische Epigramm A. P. 7, 265 (28 p. 93 Diehl):

ναυηγῶ τάρφος εἰμί, ὁ δ' ἀντίον ἐστὶ γεωργῶ·
ὡς ἄλλ καὶ γαίη ξυνὸς θπεσι' Αἰίδης.

Oder das Schlusdistichon A. P. 7, 628, 7

ὦ χθρὼν σηματοῦσα καὶ ἡ παρὰ θινὶ θάλασσα,
παιδὶ σὺ μὲν κόρυνη κείσο, σὺ δ' ἡσυχίη.

Oder ein Distichon des Pompilius (FPL. p. 42):

Pacui discipulus dicor; porro is fuit Enni.
Ennius Musarum; Pompilius clueor.

Hexameter und den Pentameter; im Hexameter congruieren Satz und Vers, überdies steht sein Anfangswort *navita* in pointiert antithetischer Responion mit seinem Schlusswort *arator*. — 3, 18, 27f. beschliesst Properz ein allgemeineres Raisonement über die Unentrinnbarkeit des Todes mit drei Beispielen, von denen zwei den Hexameter füllen, und zwar so, dass das Anfangswort *Nirea* sich mit dem Schlusswort *Achilles* auch in formaler Antithese befindet, während der Pentameter das dritte Beispiel bringt:

Nirea non facies, non vis exemit Achillem,
Croesum aut Pactoli quas parit humor opes.

Unmittelbar nach diesem Allgemeineren geht Properz zum besonderen Anlass des Gedichtes über, zum Tode des Marcellus, dem er dann noch zwei Distichen widmet¹⁾.

Wie bei Properz, so haben auch bei Tibull und den ihm nahestehenden Dichtern die Distichen eine besondere compositorische Bedeutung, bei denen im Hexameter Vers und Satz übereinstimmen, und obendrein der Hexameteranfang mit dem-schluss durch wörtlichen Anklang oder durch betonte Antithese in Beziehung gesetzt ist. Die Verse Tib. 2, 4, 51/52 z. B. bilden das Scharnier, das den Hauptteil und den Schlussteil verbindet:

vera quidem moneo, sed prosunt quid mihi vera?
illius est nobis lege colendus amor.

Ps.-Tib. 3, 11, 17 heisst es unmittelbar vor dem Abschluss:
optat idem iuvenis quod nos, sed tectius optat:
nam pudet haec illum dicere verba palam.

Dem folgt dann nur noch ein Distichon, das ein Gebet an den Genius enthält²⁾. — Was die antithetische Entsprechung von Hexameterbeginn und Hexameterende bei Tibull betrifft, so sei nur kurz auf 2, 3, 27 verwiesen; die compositorische Bedeutung liegt auch dort auf der Hand.

¹⁾ V. 29/30 haben am überlieferten Orte, wie man es längst erkannt hat, nichts zu bestellen. Man hat es mit verschiedenen Umstellungen versucht; Butler-Barber tilgen sie, meines Erachtens mit Recht.

²⁾ Das gleiche Gedicht bringt ein zweites Beispiel; die Liebeserklärung beginnt V. 5/6:

uror ego ante alias: invat hoc, Cerinthe, quod uror,
si tibi de nobis mutuus ignis adest.

Hier dient also das besprochene Kunstmittel der Markierung des Anfanges, hat demnach auch eine besondere Funktion; vergleichbar wäre Properz 4, 6, 1.

Auch Ovid tritt in diese Reihe. Den Versen, von denen wir ausgingen, kommt das Distichon Am. 2, 16, 41 f. sehr nahe:

ulmus amat vitem, vitis non deserit ulmum:

separor a domina cur ego saepe mea?

Der Hexameter umfasst eine abgeschlossene Antithese; Versanfang und Versschluss entsprechen einander wörtlich; der Pentameter greift den zweiten Teil der im Hexameter ausgesprochenen Antithese auf, wendet ihn auf den speziellen Fall und formuliert dies in einer sog. rhetorischen Frage. Formal entspricht also das Distichon genau dem Distichon Prop. 4, 5, 53/54. Seine Funktion ist bei der Ovidstelle eine abschliessende; denn mit V. 43 wendet sich der Dichter etwas Anderem zu: er erinnert die Geliebte an ihre Schwüre, woran sich dann Wunsch und Aufforderung schliessen¹⁾.

Danach kann es als ausgemacht gelten: wäre nach V. 54 in unserem Properzgedicht ein Einschnitt, dem nur noch ein paar abschliessende Worte folgten, so wäre dies im Stil Propertius, und, da sich ja bei Tibull und Ovid ganz Ähnliches fand, wohl im Stil der klassischen römischen Elegiker überhaupt. Folgen wir aber der einheitlichen Überlieferung unserer Handschriften, so liegt nach V. 54 kein Einschnitt vor, sondern es geht mit unerwarteter Breite folgendermassen weiter:

¹⁾ Auch Ov. Am. 2, 4, 5f. ist formal und funktionell ganz entsprechend:

odi nec possum cupiens non esse quod odi:

heu! quam quae studeas ponere ferre grave est!

Dass den Hexametern mit correspondierendem Anfangs- und Schlusswort eine beabsichtigte Bedeutung zukommt, lehrt auch die Seltenheit der Fälle, insbesondere die Seltenheit der Fälle, in denen überdies das Enjambement zwischen Hexameter und Pentameter aufgehoben worden ist; denn die meisten Beispiele wörtlicher Responson des Hexameteranfangs mit seinem Schluss sind wie Prop. 2, 20, 1:

Quid fles abducta gravius Briseide? quid fles (mit Enjambement)
anxia captiva tristius Andromacha?

Vgl. auch Prop. 4, 6, 13; Tib. 1, 3, 11. — Auch hier wird man die Ahnenreihe bis aufs griechische Epigramm zurückführen müssen, vgl. Platon epigr. 11 (Diehl S. 90):

χρυσὸν ἀνήρ εὐρὼν ἔλιπε βρόχον ἄτιτῶ ὁ χρυσὸν

ὄν λίπεν ὀχλὸν εὐρὼν ἤψεν ὄν ἦθε βρόχον.

Simonid. epigr. 105 (II 102 Diehl); A. P. 5, 102, 1; 7, 105, 1; 740, 3 (mit Wortspiel); für das frühe römische Epigramm: Catull 112:

Multus homo es Naso, neque tecum multus homost qui
descendit: Naso, multus es et pathicus.

55 quid iuvat ornato procedere, vita, capillo
 et tenues Coa veste movere sinus?
 qui versus Coae dederit nec munera vestis,
 ipsius tibi sit surda sine aere (oder arte) lyra.
 dum vernat sanguis, dum rugis integer annus,
 60 utere, ne quid cras libet ab ore dies.
 vidi ego odorati victura rosaria Paesti
 sub matutino cocta iacere noto.

Erst hier schliesst die Rede der Iena. Von den ausgeschriebenen Versen hat man nun aber bereits seit der Humanistenzeit an dem Distichon 55/56 Anstoss genommen, und man hält es im allgemeinen an dieser Stelle für nicht ursprünglich: die Verse stellen eine wörtliche Wiederholung des Distichons dar, mit dem die Elegie 1, 2 beginnt. Dort sind sie unentbehrlich; denn sie enthalten das Thema von 1, 2. Hier aber, in 4, 5, werden wir sie nur ertragen, wenn sie stilgerecht und dem Gedanken sowie der Kunst förderlich sind. In diesem Falle freilich müssten wir sie auch dann ertragen, wenn sie, wie es der Verteidiger anzunehmen gezwungen wäre, den einzigen¹⁾ Beleg für die wörtliche Wiederholung eines ganzen Verses oder gar eines ganzen Distichons durch Properz darstellten. Wir müssten sie dann sogar ertragen, wenn wir wüssten, dass unsere Properzüberlieferung auch nichtursprüngliche Verse im Text mitführt, deren Herkunft uns bekannt ist²⁾. Deshalb werden wir zuerst fragen: sind die Verse so in den Zusammenhang gefügt, wie es Properzens Stil entspricht?

Im Sinne der Kupplerin kann das Distichon nicht gesprochen sein; höchst befremdlich wäre die Scheinanapher, in der die Worte *quid iuvat . . . procedere?* auf die Frage *quid nisi verba feres?* folgen³⁾; noch befremdlicher ist die

¹⁾ Der Vers 4, 9, 42 (= 66) wurde schon erörtert; ihn streichen meines Wissens auch die konservativen Kritiker, ausser Rothstein.

²⁾ Wie Burmann angibt, finden sich in einer Reihe von Handschriften nach 3, 13, 48 (unserer Zählung) die Verse Ov. Art. am. 2, 277/8 im Text; vgl. auch Lachmann zu 3, 8, 25/6 unserer Zählung. Eine Verderbnis aber, die einen Teil der handschriftlichen Tradition ergriffen hat, könnte nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wo es sich um die gesamte Tradition handelt.

³⁾ Allerdings gibt es auch im echten Properz Scheinanaphern; 2, 5, 15 z. B. bezieht sich die Anrede *tu* auf den Dichter selbst, das V. 17 unmittelbar darauf an entsprechender Versstelle folgende *tu* auf Cynthia.

Anrede der lena an das Mädchen: *vita* wäre doch wohl eher zwischen Liebenden am Platze wie in 1, 2¹⁾. Entscheidend aber dafür, dass unser Distichon nicht im Sinn der lena gesagt sein kann, ist der Gedanke: V. 55/56 empfehlen Einfachheit, was allem, was die lena gesagt hat und was sie noch sagen will, von Grund aus widerspricht. Also können die Verse nicht im Sinne der lena gesagt sein, und es bleibt nur noch eine zweite Auffassung übrig: das Distichon müsste eine ironische Zitation des Dichters durch die Alte darstellen. So fasst es sein Verteidiger Rothstein auf: 'kümmere dich nicht darum,' sagt er, 'wenn dir ein armer Dichter in schönen Worten Einfachheit predigt, weil er kostbaren Geschenken angeblich keinen Wert beilegt, sondern halte dich lieber an den Reichen, von dem du solche Kostbarkeiten erwarten kannst.' Der Leser müsste sich, so meint Rothstein, bei den Versen 55/56 an die Gesamtsituation des Gedichtes 1, 2 erinnern. Gewiss wäre das möglich. Ist aber der Leser ein Mann von Geschmack, so muss ihn bei dieser Erinnerung das Grausen überfallen; denn die Gesamtsituation von 1, 2 ist eine ganz andere. Und das Zitat von Versen, die um ihres Inhaltes willen, nicht wegen einer besonderen Formulierung angeführt werden, hat doch nur einen Sinn, wenn die Situation, in der die Verse zitiert werden, mit der Situation übereinstimmt, für die sie ursprünglich geschaffen wurden — es sei denn, gerade durch die Discrepanz der beiden Situationen soll ein Witz erzielt werden, was hier nun auch wieder nicht der Fall sein kann. Die Situation von 1, 2 ist diese: Properz bittet die Liebste, doch ihm zuliebe auf die äussere Aufmachung zu verzichten, die sie so gerne zur Schau trägt: *nudus amor formae non amat artificem*. Hier dagegen im Gedicht 4, 5 werden die Verse in dem Sinne gebracht, als ob sie die Ablehnung einer Bitte um kostbare Kleider enthielten. Das sind zwei völlig divergierende Situationen. Von der Ablehnung einer Bitte Cynthias, von ihrer Abspeisung durch Gedichte statt schöner Gaben ist in 1, 2 überhaupt keine Rede. Demnach wären die Verse 1, 2, 1/2 als Zitat im Texteszusammenhang von 4, 5

¹⁾ Ob in dem heillos verdorbenen Verse 19, wie Housman glaubt, die Kupplerin *blanda* genannt worden war, das kann niemand sagen. Die Anrede mit *vita* würde dadurch noch nicht legitimiert. Sie wird es auch nicht durch die Anrede *mea lux* in Ovids Konkurrenzgedicht Am. 1, 8, 23. Der Unterschied ist zu handgreiflich.

und besonders nach V. 54 recht tölpelhaft wegen der Unterschiedlichkeit der Situationen. Immerhin, hält man sie in 4, 5 für echt und ursprünglich, so könnten sie nicht anders als ein Zitat gemeint sein. Also lassen wir einmal die Frage beiseite, ob sie sich überhaupt im Zusammenhang von 4, 5 mehr schlecht als recht deuten lassen, und fragen vielmehr, indem jedes Werturteil ästhetischer Art vorerst zurückgestellt werden soll, ob sie von Properz in diesem Zusammenhang wiederholt worden sind oder nicht.

Das Distichon soll ein Zitat sein. Es ist aber weder durch ein einleitendes noch durch ein unmittelbar folgendes Wort des Sagens als Zitat kenntlich gemacht. Verträgt sich dies mit Properzens sonstiger Art des Zitierens? Oder, da ein Zitat eine direkte Rede ist, dürfen wir allgemeiner fragen: wie führt Properz eine direkte Rede ein, insbesondere einen direkten Ausspruch, der als Zitat in einer anderen Rede vorkommt?

Ein wahrer Dichter, das weiss man, würde sich wohl schwerlich die Freiheit nehmen, den Leser mit einem Zitat zu überfallen, oder gar mit einem Selbstzitat, ohne es als solches mit ausdrücklichen Worten zu kennzeichnen; Horaz jedenfalls sagt sat. 1, 4, 91:

ego si risi, quod ineptus
pastillos Rufinus olet, Gargonius hircum (= sat. 1, 2, 27)
lividus et mordax videor tibi?

Oder epist. 1, 19, 8:

‘forum putealque Libonis
mandabo siccis, adimam cantare severis’,
hoc simul edixi, non cessavere poetae
nocturno certare mero, putere diurno.

Genau so halten es Poeten minderen Ranges. Calpurnius z. B. lässt den Corydon buc. 4, 98 ff. sich mit folgenden Worten zitieren:

memini, quamvis urgente procella
sic nemus immotis subito requiescere ramis,
et dixi: ‘deus hinc, certe deus expulit euros’,

wie er denn auch sonst durchgehends eine direkte Rede, die in eine andere direkte Rede eingelegt ist, durch ein Wort des Sagens als solche kenntlich macht, vgl. buc. 2, 30; 34; 3, 31; 89; 4, 22; 60; 156; 162; 7, 40. Das gleiche lässt sich bei Valerius Flaccus beobachten, z. B. 4, 360; 387. Aber vielleicht darf man es mit Properz so genau nicht nehmen? Nicht so genau mit seinem *caelatum novem Musis opus*? Ich glaube, man muss es doch; denn an mehr als fünfzig Stellen, die sich

auf alle vier Bücher verteilen, also auf eine regelmässig befolgte Gewohnheit schliessen lassen, hat Properz höchst sorgfältig eine direkte Rede als solche kenntlich gemacht, meist durch ein einleitendes, folgendes oder eingeschobenes Wort des Sagens¹⁾, wie 1, 3, 34 *sic ait in molli fixa toro cubitum*, oder 2, 29, 8 *'arripite hunc' inquit, 'iam bene nostis eum'* eqs.. nicht selten auch durch ein Wort des Schreibens²⁾, wie 2, 23, 7 f.:

deinde, ubi pertuleris, quos dicit fama, labores

Herculis, ut scribat 'muneris ecquid habes?'

Für die Stelle, von der wir ausgingen, ist besonders ein Vers wie 4, 1, 101 aufschlussreich, weil hier — ebenfalls im Rahmen des vierten Buches — ein Zitat innerhalb einer direkten Rede erscheint, sorgfältig durch *dixi* markiert, wie wir es erwarten müssen: *'Iunonis facito votum impetrabile' dixi*, eqs. — Betrachten wir nun die drei Stellen, an denen Properz in der Tat eine direkte Rede unvermittelt einführt, so wird sich unser Urteil, die Zitation von 4, 5, 55/56 sei stilwidrig, nicht unerheblich befestigen: zwei Gedichte beginnen unvermittelt mit der direkten Rede eines Interlocutors, 2, 3 und 2, 24; beide Gedichte sind als Antworten auf diese Anfangsworte angelegt³⁾.

¹⁾ Es dient dazu eine Form von *dicere*: 1, 8, 25; 1, 11, 25; 2, 11, 6; 2, 13, 50; 2, 15, 8; 2, 23, 19; 2, 24, 35; 2, 36, 24; 3, 7, 28; 3, 11, 56 (in einem unverständlichen Distichon); 3, 23, 15; 4, 1, 101; entsprechend wird man wohl 2, 29, 21 mit Heinsius *dixerunt* schreiben müssen. — Es steht *ait*: 1, 3, 34; 2, 29, 31; 3, 3, 14; 4, 4, 90; 4, 6, 37; 4, 8, 73; 4, 9, 16; 4, 10, 35. — Es steht *inquit* 2, 29, 8 oder eine Umschreibung wie 1, 7, 23 *nec poterunt . . . reticere*; 3, 7, 55/56 *dedit haec mandata* (vgl. 3, 23, 11); 3, 13, 42 *praebebant verba benigna* (vgl. 3, 3, 47); 4, 7, 11 *vocem misit* (vgl. 4, 9, 32; 51); 4, 9, 64 *ponit . . . tristia iura*; 4, 10, 14 *Romulus votis occupat . . . ratis*. — Zur Einleitung dienen selbstverständlich auch bestimmtere Ausdrücke des Sagens: *quaerere*: 2, 22, 14; 2, 23, 5; 2, 32, 41. — *rogitare*: 1, 8, 23. — *respondere*: 4, 8, 81. — *clamare*: 4, 8, 14. — *mirari*: 4, 6, 59. — *referre*: 4, 6, 79. — Worte des Trauerns: 4, 4, 29. — Worte des Schmeichelns: 1, 16, 15/16. — Worte des Bittens: 4, 5, 19. — Beispiele aus den anderen Elegikern will ich nicht anhäufen, für ihren Stil gilt genau dasselbe wie für den des Properz.

²⁾ So *scribere*: 2, 5, 27; 2, 28, 44; 4, 7, 83; 4, 3, 72 (*subscribere*); oder es wird erwähnt, dass nun ein *carmen* oder *versus* folgen: 2, 13, 35; 2, 14, 26; 4, 1, 53/54.

³⁾ Auch diese Kunstform wird das griechische Epigramm ausgebildet haben; vgl. z. B. das ausnahmsweise hübsche Gedichtchen des Archias A. P. 5, 58:

Ἐεύγειν δὲ τὸν Ἐρωτα· κενὸς πόνοσ, οὐ γὰρ ἀλύξω
πεξὸς ὑπὸ πτηνοῦ πικρὰ διωκόμενος.

Ähnlich A. P. 5, 298; 5, 232 u. a. m.

An der dritten Stelle die übrig bleibt, 2, 7, 5 begegnen die Worte 'at magnus Caesar', der formelhafte Einwurf eines beliebigen Interlocutors. Das sind alle Beispiele¹⁾, an denen sonst bei Properz eine direkte Rede unvermittelt eingeführt wird. Dass sie die abrupte Zitierweise von 4, 5, 55/56 nicht rechtfertigen können, wird unmittelbar evident sein, und wir stellen fest: gegen die Authentizität der Versfolge 4, 5, 54 ff. wie sie überliefert ist, spricht die Tatsache, dass hier das einzige Mal, und abweichend von einer durch mehr als fünfzig Beispiele gesicherten Gewohnheit Properzens, eine direkte Rede, ein Zitat, nicht durch ein Wort des Sagens oder Schreibens als direkte Rede gekennzeichnet ist.

Man könnte daraufhin eine Lücke vor V. 55 oder nach V. 56 ansetzen, in der ein solches Wort des Sagens oder Schreibens verschwunden wäre; diese Möglichkeit ist meines Wissens jedoch noch nie ernsthaft erörtert worden, und sie braucht, da sie nur eine Ausflucht darstellt, auch nicht ernsthaft erörtert zu werden²⁾. — Zweitens³⁾ aber kann man annehmen, dass eben hier eine Singularität vorliege, mit der wir uns abzufinden hätten. Denn warum sollte Properz nicht einmal von einer lieben Gewohnheit abgegangen sein? Um hierüber zu einer klaren Entscheidung zu kommen, ist die Antwort auf die nächste Frage zu gewinnen, wie Properz sich sonst

¹⁾ Nur scheinbar entbehrt die Rede des Lygdamus 3, 6, 19 ff. der Einleitung, die wir mit Notwendigkeit verlangen. Das Gedicht ist dialogisch angelegt; der Dichter fordert den Sklaven auf, zu sagen, was die Geliebte in Wirklichkeit von ihm denkt (V. 1—18). Dieser Teil ist eine Einheit (V. 5/6 muss man allerdings mit Lachmann ausmerzen). *Dic mihi* heissen die ersten Worte; V. 7 f. erfolgt eine abermalige Aufforderung, daran schliessen sich lauter Fragen. Obendrein wird die Antwort des Sklaven als eine direkte Rede noch einmal nachträglich V. 35 kenntlich gemacht. — Die Rede des Horus 4, 1, 71 ff. beginnt zwar abrupt; aber wir erfahren es sofort, dass eine andere Person spricht: Horus stellt sich sogleich umständlich vor. Auch hier hat es Properz an Sorgfalt nicht fehlen lassen. Was schliesslich die Verse 2, 8, 7—10 betrifft, so darf man sie unter keinen Umständen mit Ribbeck einem Interlocutor geben; denn sie dienen nicht dem Trost, stellen vielmehr den Verlust als etwas Schicksalsmässiges hin; 'das Grosse, Mächtige geht zugrunde und ist immer zugrunde gegangen': diesem Gedanken geben sie Ausdruck.

²⁾ Durch verschiedene Argumente, die im Verlauf dieser Untersuchung noch zur Sprache kommen, wird sich übrigens die Annahme einer Lücke ganz von selbst erledigen.

2, 9—11¹⁾: das Gesetz der Variation herrscht auch hier ohne Einschränkung, und was für diese Beispiele gilt, das gilt für Properz allgemein; ein Selbstzitat das in der Wiederholung eines ganzen Verses oder gar eines ganzen Distichons bestünde, widerspräche Properzens festem Stil²⁾. Also müssen wir eine zweite Singularität annehmen? Die Entscheidung wird davon abhängen, ob es uns gelingt, die causa anzugeben, warum Properz die Verswiederholung als etwas Stilwidriges gemieden hat.

Carl Eduard Schmitt hat in seinem Parallel-Homer (Göttingen 1885) zusammengerechnet, dass es in Homers Ilias und Odyssee 1804 Verse gibt, die im Verlauf der Dichtungen an zwei oder mehr als zwei Stellen wortwörtlich wiederkehren; man liest sie i. g. 4730-mal. Zählt man die Verse hinzu, die nur mit leichter Veränderung wiederholt werden, so erhöht sich die Zahl auf 2118 Verse, die zusammen 5612 mal wiederkehren³⁾. Eine ganze Menge dieser Wiederholungen mag auf Interpolation zurückgehn; was bleibt, ist unter allen Umständen noch eine sehr beträchtliche Anzahl. Die Verswiederholung gehört also zum epischen Stil des Homer, und ebenso zu dem seiner Nachfolger, der griechischen sowohl, wie Hesiod, als auch der römischen, wie Vergil⁴⁾. Verswiederholung wurde also auch von den Alten als ein Merkmal des homerischen

¹⁾ Vgl. Leo, GGA. 1898, 744 f.; der Zyklus ist allerdings meines Erachtens umfangreicher als es Leo annahm.

²⁾ Schon durch diese Feststellung würde auch die Annahme einer Lücke vor V. 55 oder nach 56 ganz von selbst hinfallen.

³⁾ Heute würde die Rechnung noch etwas umfanglicher ausfallen, nachdem durch die Papyri noch so mancher hybride Plusvers hinzugekommen ist.

⁴⁾ Das Material für Vergil hat E. Albrecht mit grossem Fleiss bereit gestellt (Wiederholte Verse und Versteile bei Vergil, Herm. 16, 1881, 51 ff.). In der Beurteilung ist der Verfasser indessen viel zu nachsichtig; Heinze hat z. B. (in Virgils Epischer Technik, 1915, 366) mit vollstem Recht darauf hingewiesen, dass die Wirksamkeit der Variation bei Vergil allen Homerismen und Ennianismen zum Trotz sehr stark spürbar ist, was übrigens bereits die antike Vergilphilologie ausdrücklich bemerkt hatte, vgl. Macrob. Sat. 5, 15, 4. Da sich nun aber bei Vergil schon eine ganze Reihe von Verstübertragungen wörtlicher Art rein durch die ungenügende handschriftliche Bezeugung als interpoliert erweist (vgl. dazu Jachmann, Rhein. Mus. 84, 1935, 220 f.), dieser Typ der Textesverfälschung also für Vergil sozusagen urkundlich bezeugt ist, fürchte ich, man wird auf Ribbecks Spuren auch so manche einheitlich bezeugte Verswiederholung aus dem Vergiltext zu entfernen haben.

Stiles empfunden. Nun ist es aber bekannt, dass es im Hellenismus eine sehr entschlossene Reaction gegen alles Homerische gab; und dass der Angriff sich auch gegen das Stilmittel der wörtlichen Verswiederholungen gerichtet hat, lehrt folgendes: im ganzen Epos des Apollonius Rhodius, d. h. in nahezu 6000 Versen, gibt es, wie G. W. Elderkin festgestellt hat¹⁾, nur fünf wörtliche Verswiederholungen²⁾. In drei Fällen³⁾ ist die Wiederholung beabsichtigt; denn sie findet hier in Berichten statt, die kurz vorher Vernommenes mit wörtlicher Bezugnahme referieren⁴⁾. An unbeabsichtigten Verswiederholungen gibt es, wenn die Verse echt sind, im ganzen Apollonius zwei, nämlich 3, 145 = 1, 1103, und 4, 582 f. (580 f.) = 1, 526 f.⁵⁾.

Das ist ein bemerkenswerter Tatbestand; und der Schluss darf mit grosser Zuversichtlichkeit ausgesprochen werden: es muss in hellenistischer Zeit eine Kunstrichtung gegeben haben, die im bewussten Gegensatz zum homerischen Stil die wörtliche Wiederholung ganzer Verse sogar für den epischen Stil praktisch radikal verboten hat, und nur ganz wenige, bestimmte Ausnahmen zuließ.

Selbstverständlich wussten auch die Zöglinge der hellenistischen Kunst und Kunsttheorie, die Römer, um dieses Gesetz:

¹⁾ Am. Journ. of Philol. 34, 1913, 198 ff.

²⁾ Der Vers 4, 348 a = 2, 1186 (1188) ist natürlich in die Rechnung nicht mit aufgenommen, da er interpoliert ist; das geht abgesehen von allem anderen schon aus der Mangelhaftigkeit seiner Bezeugung hervor; und die meisten Editoren bringen ihn demzufolge gar nicht erst im Text, sondern höchstens im Apparat, ganz mit Recht. Ein Gleiches gilt für 1, 1362 a = 2, 1285. Ebensovienig ist 2, 1017 (1019) = 2, 381 (383) mitgezählt worden, da seine Echtheit umstritten ist. Selbstverständlich übergehe ich auch die wenigen Verse, die Apollonius in leicht geänderter Form wiederholt; man findet sie bei Elderkin a. O. aufgezählt.

³⁾ Nämlich in folgenden: 1, 714 ff. = 1, 705 ff., Iphinoe richtet die Worte der Hypsipyle aus; 3, 495/6 = 3, 409/10, Jason referiert den Gefährten die Worte des Aietes; 4, 1351/2 = 4, 1325/6, Jason gibt das Gebot der libyschen Göttinnen wieder.

⁴⁾ Über die Legitimität dieser Art der Verswiederholung nach hellenistischer Kunstauffassung vgl. die hochwichtige Scholiennotiz gegen Zenodots Beanstandung von Hom. B 60—70: *τὰ δὲ ἀπαγγελτικὰ ἐξ ἀνάγκης δις καὶ τρις ἀναπολείται ταῖς ἀνταῖς λέξεσι· καὶ οὐ δύσωπητέον ἀναγκαῖον γὰρ καὶ τοῖς συγκεκλημένοις βουλευταῖς διηγήσασθαι*. Das scheint doch eine hellenistische Lehre darüber vorauszusetzen, welche Formen der Verswiederholung erlaubt sind, und welche nicht.

⁵⁾ 3, 145 ist ein formelhafter Vers; trotzdem ein Unicum, denn, wie aus Elderkins Ausführungen hervorgeht, vermeidet Apollonius sonst auch die Wiederholung von Formelversen, zweifellos mit Absicht.

oder ist es Zufall, um hier als ein Beispiel nur den kunstreichsten der nachvergilischen Epiker zu nennen¹⁾, dass Lucan, noch strenger als sogar Apollonius, sich in seinem Epos überhaupt keine wörtlichen Verswiederholungen mehr gestattete²⁾? Wir haben sogar Spuren davon, dass auch die römische Kunsttheorie dasselbe Gesetz der *variatio* im Hinblick auf die epische Dichtung noch einmal ausgesprochen oder doch diskutiert hat³⁾. Fassen wir es also mit Händen, dass in der hellenistischen Zeit ein praktisches Verbot wörtlicher Verswiederholungen für den epischen Stil ausgesprochen worden sein muss, wo derartige Wiederholungen doch am ehesten als stilgemäss erscheinen konnten⁴⁾, so wird es nicht verwundern, wenn dasselbe in

¹⁾ Was hier gebracht wird, soll nur der Veranschaulichung dienen; eine umfänglichere Behandlung des äusserst dankbaren Problems der Verswiederholung und der Versübertragung muss ich einer anderen Gelegenheit vorbehalten.

²⁾ Eine gelegentliche Wiederholung von Versteilen gibt es natürlich bei Lucan ebenso wie bei Apollonius; meist sind es Versschlüsse, wie 4, 501 = 9, 865 *maiora supersunt*; 5, 356 = 10, 456 *non sufficit orbis*; 9, 987 = 10, 323 *veneranda vetustas*. Auch ein Versanfang wird einmal wiederholt, wie 1, 200 = 8, 322 *Roma, fave coeptis*; doch viel der Art lässt sich nicht finden. Einiges hat Haskins in seinem Lucan (1887) praef. S. 83 ganz bequem zusammengestellt.

³⁾ Darauf weist z. B. Macrob. Sat. 5, 15, 4.

⁴⁾ Gewiss wird man auch den scenischen Dichtern nicht jegliche Verswiederholung abstreiten dürfen. Die Germanisten verweisen z. B. auf Schiller und seine berühmte Wiederholung des Verses 'Das Volk ist länger nicht zu bändigen' (Maria Stuart und Jungfrau von Orleans). Ebenso bekannt ist die grosse Dublette in Molières Amph. 2, 6 und Dom Garcie de Navarre 2, 6. Doch gehört das zu den Seltenheiten. Eur. Alc. 207 (= Hec. 411) wird zwar echt sein; V. 208 schon nicht mehr. Plaut. Merc. 225 und Rud. 593 sind echte Dubletten; doch schon Rud. 594 dürfte zweifellos interpoliert sein. Die Kongruenz der echten Dublette erklärt sich hier aus der Ähnlichkeit der Situationen. Doch im ganzen wird man bei Plautus viel stärker mit sekundärer Versübertragung rechnen müssen, als es z. B. jetzt A. Thierfelder tut (De rationibus interpolationum Plautinarum, Leipzig 1929). Die Listen, die er S. 4 f. und S. 77 ff. bringt (dazu auch H. Kellermann, De Plauto sui imitatore, 1903; J. Steinthal, De interpolationibus Plautinis, Diss. Berlin 1918, u. a.), bedürfen, glaube ich, eines Rigorosums. — Die Wiederholung von Aristoph. Vesp. 1031 ff. im Frieden 754 ff. ist nur ein Zeugnis für die Hast, mit der das letztgenannte Stück abgefasst wurde. Auch in den Neubearbeitungen durchgefallener Dramen wird es Verswiederholungen gegeben haben (vgl. Athen. 9, 374 a b). Aber für uns ist es doch zu beachten, dass wir weder im Aeschylus und Sophokles noch im Terenz unangefochtene Verswiederholungen nachweisen können, während es im Text des

angemessener Form für die anderen Dichtgattungen erst recht galt. In den kallimacheischen Hymnen gibt es z. B. — im Gegensatz zu den homerischen — keine wörtliche Verswiederholung mehr¹⁾. Bei Theokrit sind der Verswiederholung ganz eindeutige Schranken gesetzt: der Kehrsvers z. B. ist legitim als Refrain²⁾, sonst herrscht die *variatio* selbst bei betontem und beabsichtigtem Gleichklang, vgl. etwa 8, 11/12:

χρήσθεις ὦν εἰδεῖν; χρήσθεις καταθεῖναι ἄεθλον;
χρήσθω τοῦτ' εἰδεῖν, χρήσθω καταθεῖναι ἄεθλον.

Auch einige wenige andere Verwendungsarten des wiederkehrenden Verses müssen als legitim gegolten haben; darauf weist Catull. Catull schliesst das 16. Gedicht mit wörtlicher Rückkehr zum Anfangsvers³⁾; die Verse 45, 8/9 = 17/18 dienen der symmetrischen Gliederung; in der *flagitatio* des 42. Gedichtes kehren V. 11/12 ausdrücklich eingeführt durch *iterum* nach V. 18 noch einmal wieder. Doch wir sind bereits bei der Betrachtung der vom Hellenismus abhängigen römischen Kunstübung angelangt. Manche der lateinischen Dichter, wie Lucrez, folgen zwar der Forderung der Hellenisten nicht, andere aber, und zwar die meisten, folgen ihr. Dass es z. B. bei Tibull keine wörtlich wiederholten Verse gibt, ist bekannt; was Horaz betrifft, so gilt Lachmanns Gesetz trotz Vahlen's Entgegnung⁴⁾ auch heute noch: Horaz hat seine Worte nicht ohne Anspielung

Aeschylus, Euripides, Plautus und Terenz ganz zweifellos interpolierte Versübertragungen gibt, auf deren Unechtheit häufig schon der diplomatische Befund klar hinweist.

¹⁾ Auf die Frage der zuerst von Ruhnken getilgten Verse 5, 73/74 gehe ich hier nicht ein; denn es handelt sich da nicht um Verswiederholung im strengen Sinne (vgl. dazu Schneiders Call. I 350); hingegen muss die Unechtheit von 3, 43 (= 3, 14) durch Vahlen als erwiesen gelten (opusc. acad. I 433 f.).

²⁾ Die Beispiele aus der älteren Literatur, z. B. aus der Parodos von Aesch. Suppl., kann ich hier übergehen. Bei Theokrit findet sich der Schaltsvers im 1. und 2. Gedicht, in Bions Grabgedicht auf Adonis, in Moschos' Epitaphios des Bion, bei Catull 61; 62; 64, in Vergils achter Ekloge, bei Ovid Am. 1, 6 und Heroid. 9, schliesslich im *Pervigilium Veneris*: dies ist also eine allzeit als legitim empfundene Verwendungsart des Kehrsverses gewesen.

³⁾ Vgl. W. Kroll z. St.

⁴⁾ Lachmann; Kl. Philol. Schr. II 100; dazu im Briefwechsel mit Haupt S. 149; dagegen Vahlen in seiner *Disputatio Horatiana* (opusc. acad. I 337 ff.). Ebenso beabsichtigt ist selbstverständlich Vergils Zitat von ecl. 1, 1 in der *Sphragis* seiner *Georgica*.

wiederholt, und seine Verse erst recht nicht. Die *versus repetiti* bei Catull bedürfen unter diesem Gesichtspunkt einer Nachprüfung¹⁾. Wie gering die Zahl der wörtlichen Verswiederholungen bei Ovid ist, das muss bei der dauernden Wiederkehr gleicher und ähnlicher Motive — z. B. in den erotischen Dichtungen und in den späten poetischen Briefsammlungen — geradezu in Erstaunen setzen²⁾. Bei Lucan fehlen wie gesagt jegliche *versus repetiti*, ebenso im Epos des Valerius Flaccus und in Senecas Tragödien. Persius kann man hinzufügen, auch Juvenal³⁾, und noch viele andere. Doch mag das hier genügen.

¹⁾ Einen offenbaren Unsinn wie 21, 2/3 (cf. 24, 2/3) sollte man dem Catull nicht zutrauen, sondern den Context davon befreien; auch gegen die Echtheit von 68, 91 ff. lassen sich einige nicht ganz leichtzunehmende Argumente vorbringen.

²⁾ Material nach Zingerles Vorgang bei A. Lüneburg, *De Ovidio sui imitatore*, Diss. 1888. Gegen manche der Verswiederholungen im Ovidtext besteht begründeter Verdacht der Unechtheit.

³⁾ Wer an die Echtheit der Oxforder Verse glaubt, wie Housman, der muss 6, 346—348 tilgen; wer, wie Leo, in denselben eine Doppelfassung sieht, wird auch das Nebeneinander von 6, 346—348 und 6, 365, 30 ff. aus dem Text los; und wer die Oxforder Verse für ein einziges grosses Interpolament hält, was sie in Wirklichkeit sind, für den fällt hier die Dublette mitsamt der ganzen Fälschung fort. — An der Echtheit von 10, 365/6 (cf. 14, 315 f.) hat selbst Leo mit vollstem Recht gezweifelt, der bekanntlich im ganzen Juvenaltext nur mit zwei sicher interpolierten Versen rechnete. — 1, 24/25 fehlen in ω (die Angaben unserer Apparate sind hier zu berichtigen), die Verse werden auch von den Scholien nicht berücksichtigt, die doch gerade im Anfang recht reichhaltig sind, sie sind also nicht einwandfrei bezeugt. V. 25 ist mit 10, 226 identisch. Im Context der ersten Satire bilden V. 24/25 eine unerträgliche Dublette zu V. 26/27: oder sollte Juvenal es gewesen sein, der, wo es sich darum handelt, ganz zusammenhanglos auf verschiedenste, miteinander nicht in Verbindung stehende Fehler hinzuweisen, plötzlich in unerträglicher Tautologie zweimal vom protzigen Reichtum anfängt, zweimal auch vom Reichtum eines *Parvenus*? Und *omnes* V. 24? Der Barbier soll mit allen Patriziern wetteifern? Oder gehört jenes *omnes* nicht offenbar zu dem Interpolatorenjargon, den Jachmann a. O. S. 230 so trefflich gekennzeichnet hat? Tilgt man also 1, 24/25 als eine versübertragende Interpolation, so bleibt im Juvenaltext nur noch eine einzige Versdublette: 16, 41 (cf. 13, 137). Leider kann ich hier meine Einwände gegen die Originalität der Verse 16, 40/41 nicht näher ausführen, sondern muss mir den Unechtheitsbeweis vorbehalten. Ich glaube demnach nicht, dass es im echten Juvenal auch nur einen einzigen *versus repetitus* gibt; Wiederholung von Versteilen freilich, die gibt es, z. B. 10, 19; 10, 218, doch ist dies etwas anderes.

Eine sichere Bestätigung erfährt unsere Vermutung, dass der Hellenismus in seiner Reaction gegen die homerische Kunstübung ausser vielem Anderen auch die wörtliche Verswiederholung bis auf wenige fest bestimmte Ausnahmen, die praktisch gar nicht ins Gewicht fallen, strikt und ausdrücklich verpönt hat, durch eine weitere Tatsache. Andronicus berichtet¹⁾, Zenodot habe selbst im Homertext die wiederkehrenden Verse nur an der einen überlieferten Stelle geduldet, und sie an den übrigen getilgt. Mag nun Andronicus übertrieben haben, so steht doch fest, dass Zenodot in der Tat eine ausserordentliche Menge von versus repetiti aus dem Homertext entfernt hat. Das heisst doch, dass er ein Kunstgesetz, das die Praxis und zweifellos auch die Theorie seiner Zeit anerkannte, nun seinerseits auf den Homer anwandte und die notwendigen textkritischen Folgerungen daraus zog. Versübertragungen tilgten auch die grossen Nachfolger des Zenodot, sie blieben also der Tradition in diesem Punkte treu. Hält man sich dies Alles deutlich vor Augen, so erklärt es sich, warum Properz selbst, nach seinem eigenen Zeugnis und Bekenntnis ein Nachfahr der hellenistischen Dichter, die wörtliche Wiederholung eines seiner Disticha nie hätte vornehmen können.

Dies gibt unserer zunächst durch rein stilistische Gründe unterbauten Annahme, die Verse 4, 5, 55/56 seien secundäre Eindringlinge, die entscheidende Bestätigung: das Distichon kann keinesfalls von Properz selbst für den Zusammenhang des Gedichtes 4, 5 bestimmt gewesen sein, weder von Anfang an, noch als eine (unvollständige) Doppelfassung; die Möglichkeit, den Zusammenhang durch die Annahme einer Lücke vor V. 55 oder nach 56 zu retten, fällt nun ebenfalls endgültig hin. Und da auch der Gedanke an conjecturale Änderung des Wortlautes nicht discutierbar ist, so folgt, dass wir die Verse aus dem Zusammenhang des Gedichtes 4, 5 ausscheiden müssen. Doch es ist mit der Athetese nicht getan. Wir werden vielmehr weiter fragen: sind die Verse als Randparallele zur *Coa vestis* V. 57 in den Text gedrungen, so dass unsere Überlieferung

¹⁾ Seine Anmerkung zum Jota der Ilias 23 ff. lautet: (ἡ διπλή) *ὅτι Ζηρόδοτος ἤρκε τοὺς σίχους, πρὸς οὐδὲν ἀναγκαῖον, ἀλλ' ἐνεκα τοῦ κατ' ἄλλους τόπους φέρεσθαι· τοιοῦτος δὲ ἐστὶν ἐπὶ τῶν διαφορομένων.* Vgl. hierzu die Notiz zum B 60 ff.; trefflich, wie stets, Lehrs, *De Aristarchi studiis Homericis*, Königsberg 1833, S. 357.

nur durch einen relativ harmlosen Irrtum entstellt wäre¹⁾, oder aber stellen sie eine beabsichtigte Änderung gegenüber dem ursprünglichen Versbestand dar, eine Interpolation, die bestimmt war, **im Text** als ein Bestandteil des Gedichtes 4, 5 gelesen zu werden?

II

Die alexandrinischen Philologen haben, wie gesagt, eine grosse Anzahl von Verswiederholungen im tradierten Homertext beanstandet; das ist nicht erschlossen, sondern bezeugt²⁾. Vielfach scheint schon die Tatsache der Wiederholung allein als Grund zum Anstoss genügt zu haben³⁾. Sie glaubten und lehrten also, die Homertradition führe nichtursprüngliche wörtliche Übertragungen echter Homerverse an unrechter Stelle des Textes mit sich; d. h. sie nahmen mit Sicherheit an, dem Text habe ein Bearbeiter — oder ihrer mehrere — gar nicht selten Verswiederholungen aufoktroiyert⁴⁾.

¹⁾ Dies scheint, was unsere Textstelle betrifft, die herrschende Meinung zu sein, soweit das Distichon 55/6 überhaupt getilgt wird; auch Butler-Barber vertreten sie in ihrem Kommentar.

²⁾ Die Stellen, an denen die Scholien darauf aufmerksam machen, zählen nach Dutzenden. Zenodot hat, wie es scheint, in seiner rigorosen Weise die von ihm abgewiesenen Verse kurzerhand fortgelassen. Seine Nachfolger, deren *εὐλάβεια* nicht genug gerühmt werden kann, behielten die bezweifelte Verse im Text, aber mit kritischen Zeichen versehen: non 'in elegantiorum hominum usum' editiones suas parabant, sed scholae atque extra scholam nemini, wie Lehrs (S. 361) vortrefflich gesagt hat; vgl. jetzt, auch Jachmanns grundsätzliche Darlegungen a. O. S. 210 ff. Häufig sind wir so berechtigt, aus der Uneinheitlichkeit des Versbestandes in den Handschriften und Papyri auf derartige Beanstandungen rückzuschliessen, wo die kritische Notiz der Scholien verloren gegangen ist.

³⁾ Vgl. z. B. die schon genannte Polemik gegen Zenodot in den Scholien zum B 60 ff.

⁴⁾ Sehr häufig weisen die Scholien auf die entsprechende Parallelstelle hin, wie ε 47; κ 289; μ 374; σ 251; τ 4—12, u. ö. Oft wird auch ein Werturteil hinzugefügt (*οικειότεροι ο. ä.*), z. B. α 173; β 7/8; ε 13; ϑ 564 ff. Dass aber die Alexandriner gar nicht an der Absichtlichkeit der Versübertragung zweifelten, geht schon aus Notizen wie zu σ 330/2 hervor: *ἀθετοῦνται τρεῖς ὡς ἐν τῶν ἐξῆς μετατιθέμενοι* (vgl. zu γ 72/4; ν 398/401; ξ 159; 495; σ 115/6 und oft); s. auch zu ψ 104. Statt *μετατιθέναι* findet sich auch das noch bezeichnendere *ἐμποιεῖν*; zu λ 602/4 wird sogar der Name des vermeintlichen Interpolators genannt, vgl. bes. zu V. 604 (= Hes. Theog. 952): *τοῦτον ὑπὸ Ὀνομακρίτου ἐμποιήσθαι φασιν· ἠθέτηται δέ;* der Vers fehlt in vielen Handschriften, auch im Papyrus Fayûm Towns 310.

Die moderne Homerphilologie ist wohl ausnahmslos im Grundsätzlichen derselben Meinung. Darüber hinaus wird heute ziemlich allgemein damit gerechnet, dass sich nicht nur im Homertext unechte Verswiederholungen finden, sondern in den meisten umfänglicheren Texten, die zum freien Vortrag bestimmt waren, deren Wortlaut also durch Autoschediasmen der Vortragenden getrübt werden konnte¹⁾. Man glaubt, was die Epiker betrifft, vornehmlich an Rhapsodeninterpolationen; in den Texten der griechischen und römischen Sceniker ist man geneigt — indem man einige Scholiennotizen verallgemeinern zu müssen glaubt — die fälschlich am unrechten Orte wiederholten Verse auf Schauspieler zurückzuführen²⁾, indem man zum Verständnis Parallelen aus der Shakespeareüberlieferung u. ä. heranzieht. Wie steht es aber um die Interpolation wörtlich oder fast wörtlich wiederholter Verse im Text solcher Dichtungen, die, nur zum Lesen bestimmt, lediglich über eine literarische Tradition verfügen? Die antike Philologie hat auch in diesen Texten mit der Unechtheit gewisser Verswiederholungen gerechnet, und zwar, was im Hinblick auf unser Properzproblem von Wichtigkeit ist, auch die römische Philologie. Den Vers Verg. Aen. 2, 775 lesen wir ein zweites Mal als 3, 153 und ein drittes Mal als 8, 35. Der erweiterte Servius bemerkt zu 2, 775: *hic versus dicitur in plerisque non fuisse*, und zu 3, 153: *hic versus in multis non invenitur*. Das ist nichts Anderes als die verkürzte Fassung eines Athetierungsvermerkes, wie wir ihn bei den Alexandrinern lesen, etwa *ὁ στίχος ἐν πολλοῖς οὐ φέρεται, ἐν ἄλλοις οὐ κεῖται, οὐχ εὐρέθη ἐν τῷ παλαιῷ* o. ä.³⁾.

¹⁾ Dass in der Überlieferung der griechischen Lyriker der Korruptionstyp der Versübertragung fehlt, hat naheliegende Gründe.

²⁾ Die letzte ausführliche Behandlung dieser Frage durch Denys L. Page, *Actors Interpol. in Greek Trag.*, Oxf. 1934, ist mir leider nicht zugänglich gewesen; ich kenne sie nur aus den orientierenden Besprechungen von W. Morel, *Phil. Woch.* 1935 Nr. 15/16 (April) und F. Solmsen, *Class. Rev.* 49, 1935, 131.

³⁾ Wie selbstverständlich durch diese ziemlich stereotype Notiz der Zweifel an der Echtheit hinreichend ausgedrückt schien, lehrt etwa das Scholion o 74: *ἐν πολλοῖς οὐκ ἐφέρετο . . . εἰ δὲ δεχοίμεθα αὐτόν, πρὸ τῶν ἑαυτοῦ δύο στίχων ὀφείλει γράφεσθαι*. Auch den lateinischen Grammatikern genügte ein solcher Hinweis durchaus; vgl. Don. zu der gefälschten Szene Ter. Ad. 3, 5 (V. 511): *hi sex versus in quibusdam non feruntur* (vgl. Don. zu Ad. 602/4: *sane hi versus de <esse pos> sunt, quos multa exemplaria non habent*; zu V. 706: *hic versus in quibusdam non invenitur*). Ausführlicher Don. zum unechten Andriaschluss (V. 978):

Nicht ganz so strikt wird die Verdächtigung von Aen. 4, 418 (= ge. 1, 304) ausgesprochen: *Probus sane sic adnotavit: si hunc versus omitteret, melius fecisset* (Serv. Dan.). Eine Beanstandung ist natürlich auch dies¹⁾.

Auf diese antike Tradition darf sich die moderne Philologie berufen, wenn sie, wie sie es wohl allgemein tut, auch in Texten, welche ausschliesslich zum Lesen, niemals zum freien Vortrag bestimmt waren, unechte Verswiederholungen nicht leugnet. Namentlich pflegt man solche Verswiederholungen als unecht zu beurteilen²⁾, die schon durch ihre höchst mangelhafte handschriftliche Bezeugung suspekt sind. Selbst die konservative Kritik tilgt also beispielsweise Verse wie Apoll. Rhod. 4, 348 a (= 2, 1186); Theocr. 6, 41 (= 10, 16); Hor. epist. 1, 18, 91 (~ 1, 14, 34); Verg. Aen. 4, 286 (= 8, 21); 528 (~ 9, 225); 9, 121 (= 10, 223) u. a. dgl. m.³⁾. Überdies hat man, in lateinischen Dichtertexten ebenso wie in griechischen, aus inneren Gründen zahlreiche wörtliche Verswiederholungen beanstandet, die durch ihre Überlieferung an und für sich nicht als verdächtig angesehen werden können. Ich weise wiederum nur auf einige fast unbestrittene Beispiele aus rein literarischen Überlieferungen hin: Apoll. Rhod. 2, 1017 (= 381⁴⁾); Theocr. 8, 77 (~ 9, 7); Callim. Hy. 3, 43 (= 14); Hor. epist. 1, 1, 56 (= sat. 1, 6, 74); carm. 4, 8, 33

hi versus usque ad illum 'gnatam tibi meam Philumenam uxorem' negantur Terentii esse adeo, ut in plurimis exemplaribus bonis non inferantur. Die kürzere Formel bringt wieder der Scholiast des Probus Vallae zu Iuv. 6, 238; 365; 614; 632 (hierzu vielleicht 8, 7 und 7, 240/1); vgl. zur Terminologie und ihrer Bedeutung Gnom. 1934, 596.

¹⁾ Etwa wie der Scholiast zu Eur. Andr. 330 ff. anmerkt (Stobaeus zitiert die Verse als menandreisch): *Δίδυμος μέμφεται τοῦτοις*. Noch näher kommt der Ausdrucksweise des Probus ein Scholion zum Jota der Ilias V. 222: *ἀμεινον οὖν εἶχεν ἄν, φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος, εἰ ἐγράψατο ἄψ ἐπάσαντο* κτλ. Über die kritische Tätigkeit des Probus am Vergil vgl. jetzt allgemein und grundsätzlich Jachmann a. O. 222 f.

²⁾ Es liegt in der Natur einer Untersuchung, wie es die vorliegende ist, dass vorzugsweise auf die Ähnlichkeiten der griechischen und der lateinischen Tradition aufmerksam gemacht wird.

³⁾ Auch in den Terenzprologen liegt rein literarische Interpolation, keine Schauspielerinterpolation vor; deshalb kann man in diesem Zusammenhang noch Haut. 48–50 (= Hec. 49–51) erwähnen und Phorm. 11a (~ Andr. 3).

⁴⁾ Vgl. hierzu Wilamowitz, Hellenist. Dichtung, Berlin 1925, II 249. Wilamowitzens Urteil über den von Brunck und Wellauer athetierten Vers fällt um so schwerer ins Gewicht, weil er bekanntlich 'an keine Interpolation eines Verses in unserem Text' des Apollonius glaubte.

(\approx 3, 25, 20)¹⁾; ein grösseres Kontingent stellt Vergil. Da in all diesen Fällen, die natürlich nur eine kleine Auswahl darstellen, die Tatsache der Wiederholung an und für sich noch keine allgemein anerkannte Handhabe zur Tilgung bietet, sondern in jedem der genannten Fälle die Athetese sich auf die Fehlerhaftigkeit des überlieferten Zusammenhanges, auf innere Kriterien u. ä. gestützt hat, so kommt man um die Feststellung nicht herum, dass es faktisch in den Texten griechischer und lateinischer Dichter, wie sie uns vorliegen, ganz zweifellos fälschliche Versübertragungen gibt, und zwar sowohl in den Texten solcher Dichtungen, welche — wie das Epos und das Drama — ursprünglich zum freien Vortrag bestimmt waren, als auch in den Texten, welche nur gelesen oder vorgelesen werden sollten. Die Menge derartiger Textänderungen durch Einschub mag in diesen Texten geringer sein als in jenen, die Art der Verfälschung ist dieselbe. Die moderne Philologie leugnet dies durchaus nicht, sondern sie rechnet im Gegenteil durchaus mit dem erörterten Typ der Korruption als mit einem in der gesamten Tradition antiker Dichter vertretenen. Im allgemeinen stellt man sich, was die reine Leseliteratur betrifft, den Vorgang heute wohl so vor, dass es sich bei diesen Fällen so gut wie ausnahmslos um irrtümlich in den Text gedrungene Randnotizen oder -parallelen eines *sedulus lector* handle, nicht um Interpolationen, d. h. um beabsichtigte Abänderungen des originalen Textbestandes. Ich glaube aber, in einigen Fällen lässt sich die Absichtlichkeit nachweisen, und zwar auf Grund von drei Hauptkriterien.

1. Die Absichtlichkeit liegt dann auf der Hand, wenn die Einfügung des iterierten Verses am unrechten Orte Wortänderungen im umgebenden originalen Text zur Folge gehabt hat. Etwas Derartiges liegt z. B. im Iota der Ilias vor V. 539. Die Handschriften überliefern:

ἦ δὲ χολωσαμένη δῖον γένος ἰοχέαιρα

539 *ᾤρσεν ἐπὶ χλοῦνιρ σὺν ἄγριον ἀργιόδοντα.*

Aristoteles zitiert statt V. 539 in der *Hist. anim.* 6, 28, 578 b 1 zwei Verse, deren zweiter aus dem *Kyklopenabenteuer* der *Odysee* stammt²⁾:

¹⁾ Vgl. zur Stelle zuletzt Jachmann, *Philol.* 90, 1935, 331 ff.

²⁾ *ι* 190/1; wo natürlich sinngemäss statt *θηρί* das Wort *ἀνδρί* steht. Die Variante *θρέψεν* für *ᾤρσεν* ist in unserem Zusammenhang ohne Belang.

539 *θρέψεν ἐπὶ χλοῦνην σὺν ἄγριον, οὐδὲ ἔώικει*

[539a *θηρή γε σιτοφάγωι, ἀλλὰ ῥίωι ὑλήεντι.*] cf. ι 191.

Der Einschub des hier nicht ursprünglichen Verses hat die Änderung des vorangehenden Verses (nach ι 190) verursacht: es ist an die Stelle eines Epithetons ein Verb getreten, das nun den folgenden, hier unechten Satz regieren kann.

Ebenfalls antik ist die folgende Interpolation: auf die Verse A 826/7

*ἐν νηυσὶν κέεται βεβλημένοι οὐτάμενοί τε
χερσὶν ὑπο Τρώων· τῶν δὲ σθένος ὄρνυται αἰέν*

lässt der Papyrus Genavensis B⁵ (2. Jahrhundert v. Chr.) drei unechte Plusverse folgen:

*Ἐκτορος ος ταχα νηας επιπλειση πυρι κηλειω
δηιωσας Δαναους παρα θιν αλος αυταρ Αχιλλευς
εσθλος ε[ων] Δαναων ου κηδεται ουδ ελειαιρει.*

Um sie grammatisch mit dem Vorhergehenden zu verbinden, ist der Versschluss von V. 827 geändert worden: **του** (statt *τῶν*) *δε σθενος αεν ορωρε.*

Ein ganz ähnlicher Tatbestand findet sich im ν der Odyssee 369a, nur lässt sich hier die Interpolation nicht auf eine bestimmte Zeit festlegen. Die Handschriften schreiben:

*ἄσσοι πάντ' ἐφόρει, χρυσὸν καὶ ἀτειρέα χαλκὸν
369 εἴματά τ' εὐποιήτα, τά οἱ Φαίηκες ἔδωκαν.*

Die Klasse d l (und einige andere Hss.) überliefern:

369 εἴματά τ' εὐποιήτα, τά οἱ Φαίηκες ἀγαυοί

369a [*ἔπασαν οἶκαδ' ἰόντι διὰ μεγάρυμον Ἀθήνην.*] = ν 121.

Wiederum ist der vorangehende Vers (nach ν 120) so geändert worden, dass der Plusvers sich grammatisch einfügen kann¹⁾.

2. Die Absichtlichkeit ist aber auch dann erwiesen, wenn der am unechten Orte eingearbeitete Kehrvers selbst eine Änderung erfahren hat, damit er sich seinem neuen Zusammenhang grammatisch oder der neuen Situation inhaltlich einfüge. Auch hierfür ein paar ausgewählte Beispiele: τ 558 b (~ν 370); Aesch. Sept. 549 (~426); 804 (~820); Agam. 527 (~Pers. 811); Eur. Alc. 312 (~195); Phoen. 372 (~Alc. 427); 778 (~Suppl.

¹⁾ Vgl. auch δ 228 a (= A 741); dort hat der Plusvers anscheinend die Änderung von *Αλυπτιή* in *Αλυπτιήμι* hervorgerufen; vgl. auch die Scholien.

1213); 912 (~864); Bacch. 182 (~860); Theocr. 8, 77 (~9, 7)¹⁾; Plaut. Cas. 970 (~Capt. 617); Most. 247 (~224); Ter. Phorm. 11 a (~Andr. 3); Hor. epist. 1, 18, 91 (~1, 14, 34); carm. 4, 8, 33 ~ 3, 25, 20); Verg. Aen. 4, 528 (~9, 225); 8, 46 (~3, 393)²⁾; 12, 612/3 (~11, 471 f.); Iuv. 6, 365, 30 ff. (~6, 346 ff.)³⁾.

3. Schliesslich muss die Absichtlichkeit dann als erwiesen gelten, wenn der am unrechten Orte eingearbeitete Vers in untrennbarer Verbindung mit einem oder mehreren anderen nachweislich interpolierten Versen auftritt, ohne die er sich grammatisch nicht in den Zusammenhang, in den er hineininterpoliert worden ist, einfügen könnte. Von dieser Art, um nur einiges zu nennen, sind folgende Verse: Eur. Med. 1006/7 (~923/4); Phoen. 143 (~97); Iph. Aul. 112/3 (~Iph. Taur. 760 f.); Plaut. Men. 655/6 (~615); Most. 290/1 (~Poen. 306); auch alle vier Fälle der im Juvenal interpolierten wörtlichen Verswiederholungen (s. o. S. 26, Anm. 3).

Ganz gelegentlich zeigt sich die Absichtlichkeit nun sogar in solchen Fällen — dies wird zunächst überraschend klingen — wo durch den interpolierten Kehrvers das grammatische Gefüge des Zusammenhanges gesprengt wird. In solchen Fällen nämlich, wo derselbe ursprünglich fraglos als Ersatz für einen anderen überlieferten Vers gedacht war, unsere Tradition aber beide Fassungen hintereinander anstatt nebeneinander geschrieben überliefert; z. B. ρ 603 a:

πλησάμενος δ' ἄρα θυμὸν ἐδιπτός ἠδὲ ποτῆτος
 [αὐτὰρ ἐπεὶ δελήνησε καὶ ἤραρε θυμὸν ἐδωδῆι] = ε 95; ξ 111.
βῆ ῥ' ἴμεναι μεθ' ὕας κτλ.

So überliefern p und andere, die Scholien bemerken: *περισσὸς εἶς ἐκ τῶν β̃*. Offenbar sollte V. 603 a als Ersatz für 603 dienen; und in diesem Falle würde sich V. 603 a ohne grammatische Schwierigkeit an V. 602 anfügen.

Das Problem, ob es sich bei den unechten Verswiederholungen in der Hauptsache um eingedrungene Randstellen oder aber in sehr vielen Fällen um echte Interpolation handelt,

¹⁾ Nur eine minimale Änderung hat der Interpolator hier vorgenommen, nämlich die eines *μὲν* zu *δὲ*; diese aber war nötig, um den Vers 8, 77 seinem neuen Zusammenhange einzufügen, und sie verrät in ganz evidentem Weise die Absichtlichkeit.

²⁾ Auch hier handelt es sich um eine ganz geringfügige Änderung, *is* ist zu *hic* geworden; dadurch wird aber die Anapher zerstört.

³⁾ Vgl. auch oben S. 26 Anm. 1 und bes. Anm. 3.

lässt sich nun seiner Lösung, wie ich glaube, noch durch einen Umweg näherbringen. Interpolationen haben stereotype Merkmale. Es gibt auch eine Reihe stereotyper Interpolationsanlässe¹⁾. Ich stelle im folgenden, indem ich mich natürlich auf die *versus iterati* beschränke²⁾, einen einzigen Interpolationstyp heraus, dessen Erkenntnis zur richtigen Beurteilung von Prop. 4, 5, 55/56 beitragen mag. Charakterisiert ist dieser Interpolationstyp durch seinen Anlass: wir können es beobachten, dass häufig ein Stichwort des originalen Contextes dem Bearbeiter den Anlass gab, demselben einen Vers³⁾ aufzuzwingen, der einem anderen Context entstammend dasselbe Stichwort enthält. Dieser Typ lässt sich sowohl in der griechischen wie in der lateinischen Überlieferung nachweisen, im Prinzipiellen gleichartig in den Lesetexten mit ausschliesslich literarischer Tradition und solchen, bei denen — wie im Epos und Drama — Veränderungen des Versbestandes bis zu einem gewissen Grade durch die Tatsache des freien Vortrages erklärt werden könnten. In einigen dieser Fälle liegt die Absichtlichkeit der Einfügung offen zutage; diese sind also als echte Interpolationen zu beurteilen. Doch wird dies der Leser aus den folgenden, rein tabellarisch und ohne Commentar aufgeführten Stellen ohne weiteres selbst ersehen:

Hom. δ 228 a (= A 741)

*τοια Διὸς θυγάτηρ ἔχε φάρμακα μητιόεντα
 ἔσθλά τά οἱ Πολύδαμνα πόρην Θῶνος παράκοιτις
 [αἰγυππίνη· ἢ τόσα φάρμακα ἦδη ὅσα τρέφει εὐρεία χθῶν]
 Αἰγυππίνη, τῇ πλεῖστα φέρει ζείδωρος ἄρουρα
 φάρμακα, πολλὰ μὲν ἔσθλά μεμιγμένα, πολλὰ δὲ λυγρά.*

¹⁾ Der häufigste Interpolationsanlass, soweit es sich um die Einarbeitung von *versus iterati* handelt, ist der folgende: der Bearbeiter eines Zusammenhanges A erinnert sich an einen Zusammenhang B, der eine ähnliche Situation schildert wie A. Daraufhin entnimmt er dem Zusammenhang B einen Vers oder eine Versreihe und arbeitet diesen Vers oder diese Versreihe dem Zusammenhang A ein.

²⁾ Selbstverständlich stehen Verse, die aus dem Text desselben Autors übertragen werden, überlieferungsmässig den Versen ganz gleich, die aus dem Text eines anderen Autors wörtlich übertragen werden, wie die Hesiodverse im Homer, Solon- und Mimnermusverse im Theognis, Menanderverse im Euripides, tragische Verse in der Plautustüberlieferung, Plautus Most. 655 in der Terenztradition (Phorm. 976) u. dgl. mehr.

³⁾ Oder eine Versreihe.

ζ 187 a (= ω 402)

ξεῖν', ἐπεὶ οὔτε κακῶι οὔτ' ἄφροσι φροτὶ ἔοικας
[οὐδέ τε καὶ μέγα χαῖρε, θεοὶ δέ τοι **ἄλβια** δοῖεν]
Ζεὺς δ' αὐτὸς νέμει **ἄλβον** Ὀλύμπιος ἀνθρώποισιν.

ζ 209 a (~ θ 392)

ἀλλὰ δότ', ἀμφίπολοι, ξείνοι βρωσίν τε πόσιν τε
[**ἀλλ'** ἄγε οἱ **δότε** γᾶρος ἐυπλυγές ἠδὲ χιτῶνα]
λούσατέ τ' ἐν ποταμῶι κτλ.

τ 558 a b (~ ν 369/370)

μνηστήρσι δὲ φαίηεντ' ὄλεθρος
πᾶσι μάλ', οὐδέ κέ τις θναυτὸν καὶ κῆρας ἀλύξει
[**μνηστήρων** οἱ δῶμα κατ' ἀντιθέου Ὀδυσῆος
ἀνέρες ὑβρίζοντες ἀτάσθαλι μηχανόονται.]

Theogn. 153 (~ Solon 5, 9/10)

ὑβριν, Κύρνε, θεὸς πρῶτον κακὸν ὤπασεν ἀνδρῖ,
οὗ μέλλει χάσρην μηδεμίαν θέμεναι.
[τίκτει τοι κόρος **ὑβριν**, ὅταν κακῶι ὄλβος ἔπηται
ἀνθρώποι καὶ ὅτι μὴ νόος ἄρτιος ἦι.]

Aesch. Sept. 804 (~ 820)

XO. τί δ' ἐστὶ πρῶτος νεόκοτον **πόλει** πλέον;
ΑΓΓ. [**πόλις** σέσωσται, βασιλέες δ' ὁμόσποροι]
ἄνδρες τεθνᾶσιν ἐκ χειρῶν αὐτοκτόνων.

Eur. Med. 1062/3 (= 1240/41)

[**πάντως** σφ' ἀνάγκη καταθανεῖν· ἐπεὶ δὲ χρεῖ,
ἡμεῖς κτενοῦμεν οἵπερ ἐξεφύσαμεν.]
πάντως πέπρακται ταῦτα κοῦκ ἐκφεύξεται.

Eur. Bacch. 316 (~ Hipp. 80)

οὐχ ὁ Διόνυσος **σωφρονεῖν** ἀναγκάσει
γυναικάς ἐς τὴν Κύπρην, ἀλλ' ἐν τῇ φύσει
[τὸ **σωφρονεῖν** ἔνεστιν εἰς τὰ πάντ' ἀεί.]
τοῦτο σκοπεῖν χρεῖ· καὶ γὰρ ἐν βακχεύμασιν
οὐδ' ἦ γε **σώφρων** οὐ διαφθαρήσεται.

Eur. Bacch. 1028 (= Med. 54)

δοῦλος ὢν μὲν ἀλλ' ὅμως.
[χρηστοῖσι **δούλοις** συμφορὰ τὰ δεσποτῶν.]

Eur. El. 1097 ff.

[ὅστις δὲ πλοῦτον ἢ εὐγένειαν εἰσίδων
γαμεῖ πονηράν, μῶρός ἐστι· μικρὰ γὰρ
μεγάλων ἀμείνω σῶφρον' ἐν δόμοις λέχη.]

XO. [τόχη γυναικῶν ἐς γάμους. τὰ μὲν γὰρ εὖ,
τὰ δ' οὐ καλῶς πίπτοντα δέρομαι βροτῶν]¹⁾·

Theocr. 8,77 (~9,7)

ἀδεῖ ἅ φωνὰ τᾶς πόρτιος, ἀδὺ τὸ πνεῦμα,
[ἀδὺ δὲ χά μόνος γαρύεται, ἀδὺ δὲ χά βῶς.]
ἀδὺ δὲ τῷ θέρεος παρ' ὕδωρ ῥέον αἰθριοκοιτεῖν.

Apoll. Rhod. 2, 1017 (1019) (= 2, 381[383])

ἦι ἐν Μοσσύνοικοι ἀν' οὖρα ναιετάουσιν
[μόσσυνας, καὶ δ' αὐτοὶ ἐπώνυμοι ἐνθεν ἔασιν.]

Plaut. Epid. 419 (~415)

immo ipsus illi dixit conductam esse eam,
quae hic administraret ad rem divinam tibi
[facturum hoc dixit rem esse divinam tibi domi] etc.

Plaut. Most. 290/1 (cf. Poen. 306)

pulchra mulier nuda erit quam purpurata pulchrior
[poste nequiquam exornata est bene, si morata est male.
pulchrum ornatum turpes mores peius caeno conlinunt]
nam si pulchra est, nimis ornata est etc.

Plaut. Persa 467 f. (= 727/28)

[age, illuc abscede procul e conspectu et tace.
ubi cum lenone me videbis conloqui]
id erit adeundi tempus. nunc agite ite vos.

Plaut. Poen. 1333/5 (= 1382/84)

[AG. Sed eccum lenonem Lycum.]
AG. Bonum virum eccum video, se recipit domum.
[HAN. Quis hic est? AG. Utrumvis est, vel leno vel Lycus.
in servitute hic filias habuit tuas
et mi auri fur est. HAN. Bellum hominem, quem noveris.]

Plaut. Pseud. 585 a (= 384)

[hoc ego oppidum admoenire ut hodie capiaturo volo,
es folgt in kurzem Abstand V. 587:
post ad oppidum hoc vetus continuo meum exercitum . .
obducam

¹⁾ Ich glaube, dass hier eine doppelte Schichtung von Interpolationen vorliegt: die Verse 1097/99 fügt Stobaeus fl. 72,4 (II S. 546 W.-H.) einem Fragment aus den Kreterinnen (464 N².) an; sie werden wohl aus diesem Stück in die Elektra übertragen worden sein, so wie Andr. 1283 (nach Stobaeus) aus der Antiope stammt, Andr. 330/2 gar aus Menander (so Stobaeus; Didymus hat die Verse am überlieferten Orte beanstandet) und, nach Murrays Meinung Hipp. 634—637 (sowie andere Verse dieses Zusammenhanges) aus dem Meleager.

Plaut. Pseud. 1073 (= 116)

Roga me viginti minas,
 si ille hodie illa sit potitus muliere
 sive eam tuo gnato hodie, ut **promisit**, dabit.
 [**roga**, opsecro hercle, gestio **promittere**.]

Ter. Phorm. 689 (~ Ad. 372)

em siquid **velis**.

[huic mandes, quod quidem recte curatum **velis**.]

Verg. Aen. 6, 901 (am Buchschluss)¹⁾ (= 3, 277)

tum se ad Caietae recto fert **litore** portum
 [anchora de prora iacitur; stant **litore** puppes.]

Verg. Aen. 2, 76 (= 3, 612)

hortamur **fari**, quo sanguine cretus
 quive fuat, memores quae sit fiducia capto.
 [ille haec deposita tandem formidine **fatur**:]
 'cuncta equidem tibi, rex, fuerit quodcumque, fatebor
 vera etc.

Schon diese Beispiele dürften es zeigen, dass der Corruptionstyp der Verswiederholung anlässlich eines Stichwortes, das der wiederholte Vers auch selbst enthält, weder an die Überlieferung eines bestimmten Autors, noch an einen bestimmten Bearbeiter, noch an eine bestimmte Zeit gebunden ist, sondern dass er sich quer durch die Überlieferung der antiken Dichter zieht. Manche dieser versus repetiti sind nachweislich Interpolationen, d. h. absichtlich vorgenommene Veränderungen des originalen Textzusammenhanges. Das wird sich nicht in Abrede stellen lassen, obwohl die hellenistische Theorie die Verswiederholung perhorrescierte; allein wir sahen, dass jene grundsätzliche Verurteilung sich mit der Anerkennung gelegentlicher Ausnahmen sehr wohl vertrug, und demzufolge konnten die Bearbeiter hoffen, dass ihr Werk verborgen blieb. Manche von ihnen mögen freilich die hellenistische Theorie gar nicht gekannt oder doch die genaue Kenntnis derselben bei ihrem Publikum nicht vorausgesetzt haben; denn sie schrieben ja nicht für Gelehrte²⁾. Muss man nun aber einige der

¹⁾ Ebenso wie hier finden sich auch anderwärts interpolierte versus iterati gerade am Buchschluss; ich erinnere an Apoll. Rhod. 1, 1362a (= 2, 1285), auch zweifle ich nicht, dass Ovid. Fast. 723/4 (cf. Trist. 2, 550) zu tilgen sind.

²⁾ Diese nämlich, die antiken Gelehrten, liessen sich nicht in jedem Falle täuschen, wie wir das noch heute aus gelegentlichen, kostbarsten

erwähnten Versübertragungen als Interpolationen beurteilen, so ist der Verdacht nicht abzuweisen, dass noch viele ähnliche Fälle unechter Verswiederholung als absichtliche Übertragungen, also als Interpolationen verstanden werden müssen, und nicht als Überlieferungsirrtümer, sollte uns auch heute die Absichtlichkeit nicht mehr in jedem Falle exact erweisbar sein.

Kehren wir nun zu Properz 4, 5, 55/56 zurück, so sind wir durch die genannten Analogien befugt, mit der Möglichkeit, und ich glaube, sogar mit der Wahrscheinlichkeit zu rechnen, dass wir hier nicht eine irrtümlich in den Text gedrungene Randparallele irgend eines Lesers vor uns haben, sondern eine echte, durch das Stichwort *Coae vestis* V. 57 hervorgerufene Interpolation. Die Wahrscheinlichkeit dieser Vermutung wird sich erhöhen, wenn wir im überlieferten Properztext auch anderwärts die Spuren eines Bearbeiters finden, der, angeregt wie hier durch ein Stichwort, nun nicht eine blossе Versübertragung vornahm, sondern eine selbständige Zu- oder Eindichtung, die ihrerseits, wie hier, das gleiche Stichwort noch einmal wiederkehren lässt.

III

Properzens Lobgedicht auf Italien 3, 22 enthält V. 27 ff. eine lange Aufzählung von *portenta*, die es, im Gegensatz zu anderen Ländern, in Italien nicht gibt und nie gegeben hat. Seine Beispiele entnimmt er vorzugsweise der griechischen Mythologie, seine Schilderung ist ganz leicht und nur andeutend, sie setzt innige Vertrautheit mit den griechischen Sagen voraus. Der Passus, wie er überliefert ist, schliesst folgendermassen (V. 33 ff.):

Penthea non saevae venantur in arbore Bacchae,
 nec solvit Danaas subdita cerva rates,
 35 cornua nec valuit curvare in paelice Juno
 aut faciem turpi dedecorare bove,
 arboreasque cruces Sinis et non hospita Grais
 saxa et curvatas in sua fata trabes.

Im letzten Distichon V. 37/38 scheint ein Verstoss gegen die Elementargrammatik vorzuliegen; denn man vermisst im überlieferten Text ein Verbum, das die drei Accusative *cruces*, *saxa*,

Scholiennotizen ablesen können, die eine Beanstandung der betreffenden Verse zum Ausdruck bringen. Auch ein Schwanken der Überlieferung kann auf ein kritisches Zeichen der alten Grammatiker hindeuten und tut es zweifellos in sehr vielen Fällen.

trabes regieren könnte. Die Interpreten haben sich auf die verschiedenste Weise zu helfen gesucht: durch Verbalkonjekturen, durch Ausscheidung des vorangehenden Distichons V. 35/36 und seine Versetzung an eine andere Stelle, durch Umstellung der Verse 37/38, durch Annahme einer Lücke vor V. 37; Hertzberg äusserte auch den Gedanken, vielleicht seien die Verse 37/38 eine Doppelfassung von des Dichters eigener Hand, die durch einen Überlieferungsirrtum fälschlich hier in den Text gedrungen sei. Demgegenüber unternahm es die konservative Kritik, die Integrität des betreffenden Passus, so wie er überliefert ist, ohne nennenswerte Änderung zu verfechten¹⁾.

Selbstverständlich muss die Auffassung, die grammatisch sich als die nächstliegende einstellt, von vornherein ausscheiden, Subjekt sei auch in den Versen 37/38 Juno, Sinis aber Genitiv; denn das ergäbe einen ausgemachten Widersinn. So empfahl Broekhuysen, sich in Gedanken aus dem Vorhergehenden etwas zu ergänzen wie *non valuit curvare*, als Tätigkeit des Sinis; er fand aber bereits bei seinen Zeitgenossen damit wenig Zustimmung. Denn schon zum zweiten der drei Akkusative, zu *saxa*, passt die Ergänzung ja schon nicht mehr — oder sollen die Felsen ebenso gebogen werden wie die Fichten? Abgesehen von dieser Unmöglichkeit aber versetzt Broekhuysens wenig umsichtiger Vorschlag auch deswegen in grosse Verlegenheit, weil eine Verbalbestimmung, die zur Tätigkeit Junos passte, wohl schwerlich ohne weiteres und obendrein mit einer Bedeutungsveränderung auf den Räuber Sinis übertragen werden kann. — Diesen Schwierigkeiten suchte Lachmann dadurch zu entgehen, dass er aus den vorangehenden Worten *non valuit curvare* einen allgemeinen Begriff zu ergänzen vorschlug, wie *habere vel adhibere*, ausserdem nahm er die leichte Änderung *Arboreasve* vor, die unter allen Umständen eine Verbesserung darstellt. Als Belege für die Möglichkeit einer Ergänzung, wie er sie postulierte, führte er (nach unserer Zählung) 3, 3, 43; 3, 5, 41; 4, 6, 33²⁾ an. Diese Stellen zeigen nun freilich etwas ganz anderes: sie zeigen, dass Properz über ein dazwischenstehendes Verb hinweg auf ein früher davor ausgesprochenes Verb zurückgreifen kann³⁾, um es dann im gleichen Sinne

¹⁾ Denn die Änderung *Arboreasve* verdient kaum diesen Namen.

²⁾ Hinzufügen könnte man 3, 3, 29 und wohl noch anderes.

³⁾ 3, 3, 43 ist *flere* hinzuzudenken, das V. 42 dasteht, während das dazwischenstehende Verbum *tinguere* unbeachtet bleibt (richtig Rothstein z. St.); 3, 5, 41 greift stilistisch genau ebenso über *furit* hinweg

wie vorher unverändert bei seinem Leser vorauszusetzen. Dem würde es entsprechen, wenn hier das Distichon 37/38 über das dazwischenstehende Verbum *dedecorare* hinweg an den davorstehenden Ausdruck *non valuit curvare* ohne Bedeutungsver-schiebung anknüpfte. Lachmanns Parallelen beweisen hingegen nicht, dass Properz von seinem Leser verlangt, er solle sich nun überdies aus einem Verbum spezieller Bedeutung (*curvare*) ein Verbum allgemeiner Bedeutung (*habere, adhibere*) erschliessen und hinzudenken. — Die Unzulänglichkeit von Lachmanns Belegen empfand wohl auch Rothstein; jedenfalls sucht er die hier vermutete 'sprachliche Freiheit' zu 1, 20, 10 mit anderen Beispielen zu verteidigen als Lachmann¹⁾. Zwei davon müssen von vornherein ausscheiden, 1, 20, 10 und 4, 8, 75: an diesen Stellen muss sich der Leser aus *spatiabere* weder ein *iacebis* noch ein *sedebis* still ergänzen, sondern überhaupt nichts²⁾. Das Beispiel 2. 31, 13 ist in doppelter Hinsicht anders als unsere Stelle; das Verb *maerere*, aus dem sich nach Rothstein der Leser einen allgemeinen Begriff ergänzen soll, steht erstens nicht vor dem ergänzungsbedürftigen Kolon, sondern

auf *sint* V. 39 zurück; und 4, 6, 33 steht das hier zu ergänzende Verb *Adstitit* V. 29 im Text. 3, 3, 29 schliesslich liegen die Dinge nicht anders: *erant* ist V. 29 über das dazwischenstehende *pendebant* hinweg aus *erat* V. 27 hinzuzudenken.

¹⁾ Über 3, 3, 29, den Rothstein bringt, vgl. die vorige Anm.

²⁾ 4, 8, 75 gebietet Cynthia dem Dichter folgendes:

tu neque Pompeia spatiabere cultus in umbra,
nec cum lascivum sternet harena forum.

Müssen wir uns wirklich, wie es Rothstein will, aus *spatiabere* ein *sedebis* ergänzen? Verbietet Cynthia dem Dichter den Besuch der Gladiatorenspiele? Aber V. 77 erlaubt sie ihm doch den Theaterbesuch. Sie verbietet ihm etwas ganz anderes: wenn auf dem Forum alles für das Spiel hergerichtet ist, dann soll er nicht flanieren (*spatiari*), er soll sich nicht nach einem Platz neben einem hübschen Mädchen umsehen. Nichts ist also zu ergänzen; verboten wird das Schlendern in der porticus Pompeia, weil man dort die cultae puellae trifft, und aus dem gleichen Grunde das Schlendern vor dem Spielbeginn; denn natürlich sind alle längst vorher dort versammelt. — 1, 20, 10 ist eben-sowenig etwas hinzuzudenken; Properz sagt zu Gallus (V. 9):

sive Gigantea spatiabere litoris ora,
sive ubicumque vago fluminis hospitio,

und Rothstein vertritt die Meinung, aus *spatiabere* müsse man sich im Pentameter V. 10 etwas wie *iacebis* ergänzen. Am Meeresstrand darf also Gallus spazieren gehen, am Fluss darf er das, nach Rothstein, nicht, sondern er muss sich dort lagern. Und warum darf er das eine, und das andere nicht?

dahinter, und zweitens ist ja *maerere* selbst ein allgemeiner Begriff, der (ähnlich präziös wie *flere* 3, 3, 41) auf beide Begebenheiten passt. So bliebe 3, 1, 11/12 übrig; hier muss man sich in der Tat einen Begriff des Mitgehens aus einem Verbum des Mitfahrens ergänzen, d. h. einen speziellen Begriff aus einem anderen speziellen, gedanklich aufs nächste verwandten. Wäre durch dies einzige Beispiel die Ergänzung eines allgemeinen Begriffes wie *habere* (*adhibere*) aus einem speziellen Begriff, nämlich *curvare*, als properzisch gesichert? Sinnverwandtschaft — doch wohl das erste Erfordernis bei derartigen elliptischen Verbindungen — besteht zwischen *curvare* und *habere* (*adhibere*) nicht; denn *curvare* V. 35 geht auf das Erschaffen der krummen Hörner, während Sinis die Marterbäume nicht erschafft, sondern in Anwendung bringt. Ich fürchte überdies, eine Phrase wie *adhibere saxa* wird ein lateinischer Dichter, der diesen Namen verdient, schwerlich auch wohl nur gedacht haben; ein anderer allgemeiner Begriff aber, der in diesem Zusammenhang zugleich *cruces*, *saxa*, *trabes* regieren könnte, stellt sich nicht ein. So muss der anfangs formulierte und, wie gesagt, längst genommene grammatische Anstoss weiterhin als unbehoben gelten: es fehlt ein Verbum, das die drei Akkusative regieren könnte, und es besteht keine Möglichkeit, durch eine genaue Parallele eine Ellipse, wie sie im überlieferten Text vorliegen soll, für Properzens Sprache glaubhaft zu machen.

Ein grammatisches Unikum indessen wird man vielleicht ertragen, wenn sonst der Zusammenhang keine Anstöße bietet; denn der Autor, der die Verse 33—38 in der uns überlieferten Folge schrieb — mag dies nun Properz gewesen sein oder ein interpolierender Grammatiker oder ein irrender Abschreiber — hat sie doch wahrscheinlich irgendwie verstanden, also immerhin die Anknüpfung von 37/38 an 35/36 für erträglich gehalten. Ich übergehe deshalb einmal auch die Interpretation der Gedankenordnung von 37/38 selbst und stelle eine rein stilistische Frage: schliesst das Distichon 37/38, wenn man einmal von dem erwähnten grammatischen Anstoss absieht, sonst in einer Weise an die Verse 35/36, die sich mit dem in Einklang bringen lässt, was wir von Properzens Stil wissen?

Es fällt auf, dass bei der überlieferten Versfolge in zwei Distichen hintereinander das Wort *curvare* fällt (V. 35 und 38), und zwar in geänderter Bedeutung; Juno lässt der Io gekrümmte

Hörner wachsen — die Fichten werden dem Sinis zum eigenen Verderben gekrümmt: beide Tätigkeiten werden hier gleichermaßen durch das Wort *curvare* ausgedrückt. *Curvare* ist an und für sich ein seltenes Wort, es fehlt z. B. in den Gedichten des Catull, des Tibull, der Tibullischen Dichter und anderer¹⁾. Es musste also dem römischen Hörer ins Ohr fallen. Bei Properz ist es nach dem Ausweis des Phillimore'schen Index ein *δις εἰρημένον*, das nur hier in unmittelbarer Nähe zweimal hintereinander belegt ist. Entspricht es Properz's Stil, ein ins Ohr fallendes Wort offenbar ohne Absicht und sogar mit veränderter Sinnesnuance gelegentlich zweimal hintereinander zu verwenden und sonst nirgends? Gehört Properz zu den Dichtern, denen ein auffälliges Wort, das ihnen bei einer Gelegenheit eingefallen ist, sozusagen unbewusst noch nachklingt, sodass sie es gleich noch einmal schreiben, um es dann, ebenso launenhaft, für alle Zeiten zu meiden?

In den meisten Fällen mag es Zufall sein, wenn ein Wort bei Properz nur zweimal und nicht öfters begegnet. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn dergleichen *δις εἰρημένα* hin und wieder auch im Rahmen eines einzigen Gedichtes begegnen, wengleich das schon zu den Seltenheiten gehört: in all diesen Fällen handelt es sich um ganz gewöhnliche, um Alltagsworte, wie *decernere* (4, 4, 79; 86); *mensis* (2, 3, 3; 28); *senatus* (4, 1, 11; 14); *vindex* (4, 6, 27; 41). Anders liegen die Dinge bei selteneren, auffälligen oder emphatischen *δις εἰρημένα*: dort ist ohne Ausnahme in jedem Fall die causa erkennbar, warum das betreffende Wort im Rahmen des gleichen Gedichtes wiederholt wird. *Sancire* (4, 9, 19; 73) enthält die etymologische Anspielung auf Sancus; *eheu* (2, 24, 36; 37) ist mit emphatischer Anapher gesprochen; *addictus* (3, 11, 2; 32) nimmt am Abschnittschluss mit beabsichtigtem Anklang Bezug auf den Gedichtanfang usf. Kurz gesagt, es entspricht Properz's Stil nicht, ein ins Ohr fallendes Wort ohne Absicht in der Folge ganz weniger Verse zu wiederholen und es im übrigen gänzlich zu meiden. Entsprechendes gilt für seinen Wortgebrauch hinsichtlich seltener und auffälliger Worte überhaupt, auch wo es sich um drei- und mehrfach belegte Worte handelt. Wir stellen also fest, die Versfolge 33—38, wie sie uns überliefert ist, widerspricht als einzige der aufgedeckten Stil-

¹⁾ Es handelt sich um das Verbum *curvare*; das Adjektiv *curvus* ist etwas viel weniger Seltenes.

gewohnheit Properzens, und diese Singularität tritt nunmehr zu der erörterten rein grammatischen hinzu.

Doch nun zum Inhalt des besprochenen Distichons V. 37/38; ich paraphrasiere: '(hier wendet) Sinis (nicht) die Baummarkerwerkzeuge (an) und die den Griechen nicht gastlichen Felsen und die zu seinem eigenen Verderben gebogenen Balken.' — Rothstein bemerkt: 'von diesen drei Objekten (*cruces*, *saxa*, *trabes*) passen das erste und dritte auch nach der sonstigen Überlieferung zu Sinis', und er verweist auf Apollod. 3, 218 und Ov. Met. 7, 440¹⁾. — Wir fragen uns erstaunt: warum ist denn zweimal von den berühmten Fichten die Rede, in einer äusserst bemerkenswerten Tautologie? Die *arboreae cruces* sind doch mit den *trabes* schlechterdings identisch. Überdies fällt diese tautologische Breite, was gewiss ein jeder empfinden wird²⁾, ja aus dem nur andeutenden, fast hintupfenden Stil der ganzen Partie völlig heraus: an die Geschichten von Andromeda, vom Thyestesmahl, von Pentheus, von Iphigenie wird der Hörer in je einem Vers nur eben erinnert. Allenfalls könnte man die Tautologie vielleicht trotzdem verteidigen, oder erdulden, wenn wir statt 'und' ein 'nämlich' einsetzen dürften und, das ist die Hauptsache, wenn die beiden identischen Begriffe *cruces* und *trabes* unmittelbar nebeneinander stünden. Hier aber sind sie durch die *non hospita Graia saxa* getrennt. Dieser trennende Gedanke an die *saxa* indessen erschwert nicht nur die Verteidigung der Tautologie, sondern er macht sie unmöglich, weil er einen glatten Widersinn in das Gedicht hereinbringt: Sinisfelsen hat es nie gegeben, und Rothstein tut unrecht, sie für diese Stelle zu erfinden. Denn die Strabonstelle 9 p. 391, die er beibringt, beweist, dass es eine Sagen- oder Periegetenversion gab, die den Sinis etwas weiter nach Westen als üblich in der Nähe der Skironischen Klippen beheimatete³⁾; sie beweist nicht, dass es irgendeine Version gab, der zufolge man auch von Klippen des Sinis sprechen konnte, wie man ganz allgemein von Skironischen Klippen sprach: diese hat es gegeben, jene niemals und nirgends. Soll sie Properz sich

¹⁾ Weiteres findet man leicht in dem Artikel von Joh. Schmidt, RE. II 5, 241 ff.

²⁾ Wortreicher ist nur die Hindeutung auf Io; ich zweifle aber daran, dass auf den überlieferten Wortlaut von V. 36 unbedingter Verlass ist.

³⁾ Strabons Angabe scheint übrigens nach der Angabe der RE. ganz vereinzelt dazustehen.

eigens für diese Stelle erfunden haben, um durch sie die tautologische Erwähnung der Fichten des Sinis zu unterbrechen, und dies für ein Publikum, bei dem er die genaueste Kenntnis der griechischen Sagen wie stets, so in den unmittelbar vorangehenden Versen 29 ff. voraussetzt? Sinis als Meister der Skironischen Klippen: das muss auf den antiken Hörer ungefähr so gewirkt haben, als wollte heute jemand den David zum Meister von Simsons Eselskinnbacken machen. — Ich denke, ist von irgendwelchen Felsen neben den Bäumen des Pityokamptes die Rede, so wird jeder Hörer unwillkürlich denken, es seien die Skironischen Klippen gemeint¹⁾. Davon steht zwar hier nichts im Text, der Autor des Distichos 37/38 könnte es aber gemeint haben. Dann hätten wir eine Themenfolge: Fichten des Sinis — Klippen des Skiron — noch einmal Fichten des Sinis — eine Gedankenfolge, die sich wohl selbst richtet.

Wir registrieren nach alledem folgende Anstösse, die uns die Verse 37/38 bieten: 1. Einen grammatischen: es fehlt ein Verb, von dem die drei Akkusative *cruces*, *saxa*, *trabes* abhängen könnten. 2. Einen allgemein stilistischen: Properzens Gewohnheit widerspräche die unabsichtliche Wiederholung des auffälligen *δὲς εἰρημένον curvare* mit veränderter Bedeutung im Zusammenhang so weniger Verse. 3. Einen stilistischen innerhalb der Verse 37/38: die durch den Gedanken an die *saxa* getrennte tautologische Erwähnung der Fichten des Sinis. 4. Einen sachlichen: Felsen des Sinis hat es nicht gegeben, sondern nur Felsen des Skiron. 5. Sollten aber die Worte *non hospita Graia saxa* nicht auf Sinis hindeuten, sondern auf Skiron, so wäre dies erstens durch die überlieferten Worte nicht genügend ausgedrückt, und zweitens wäre die Gedankenfolge überaus mangelhaft, die zuerst die Fichten des Sinis erwähnt, dann — in jedem Fall recht unklar — die Klippen des Skiron, um schliesslich tautologisch auf die Fichten des Sinis noch einmal zurückzukommen.

Demnach ist festzustellen, dass unsere Überlieferung der Verse 33—38 getrübt sein muss, und dass wir das Recht haben, an ihrer Authentizität zu zweifeln. Wir suchen ein Heilmittel, das geeignet ist sämtliche fünf Anstösse zu beseitigen, und

¹⁾ Mit Recht weisen Butler-Barber deshalb hier auch den Gedanken an das Kaphareische Vorgebirge scharf zurück: a feeble and obscure allusion.

wir mustern zunächst die Heilmittel, welche man für diese Stelle bereits empfohlen hat.

Man hat konjiziert. Aber man muss beherzt konjizieren, will man sämtliche Anstösse durch Verbalkonjektur beheben, wie es etwa Hertzberg versuchte. Er dichtete das Distichon kurzerhand um:

*arboreasque cruces non hic, et inhospita Grais
saxa et curtatos in sua fata paves.*

Das sind vier schwere Konjekturen im Raum von zwei Versen; aber eine befriedigende Heilung ist nicht erzielt worden. Denn die *curtati*, die Gemarterten, stehen wohl schwerlich auf derselben Stufe wie die Marterwerkzeuge, die *cruces* und wie die *saxa*. Zweitens: die Marterbäume und die Todesklippen zu fürchten, das hat einen Sinn; keinen Sinn aber hat es, die hilflosen Gemarterten zu fürchten. Hertzbergs Konjektur hat wohl allgemeine Ablehnung erfahren; er selbst hat ihr offenbar nicht recht getraut, denn er hat noch verschiedene prinzipiell andere Heilmittel in Vorschlag gebracht. Trotzdem bleibt seine Konjektur weniger auf halbem Wege stehen, als sämtliche übrigen, die mir zur Stelle bekannt sind¹⁾: die Stelle ist durch Verbalkonjektur nicht zu heilen.

Kurz übergehen kann ich den Vorschlag des P. Burmann, das vorangehende Distichon 35/36 umzustellen; er versetzt es, nebenbei gesagt, um rund tausend Verse, nämlich nach 2, 28, 18 unserer Zählung. Ob das methodisch angeht, stelle ich der persönlichen Entscheidung eines jeden anheim; ich will nur anmerken, dass V. 35/36 sich nach 2, 28, 18 nicht einfügen; man müsste also einen anderen Platz ausfindig machen. Hier frage ich dagegen nur, was für den Zusammenhang des Gedichtes 3,22 dadurch gewonnen wäre? Behoben würde durch diesen, gewiss nicht leichten Eingriff unser oben formulierter zweiter Einwand, alle übrigen blieben unbehoben.

Stellt man nun aber das Distichon 37/38 selbst um, so bestehen zum mindesten all die Anstösse weiter, die sich auf Inhalt und Gedankenfügung des Distichons selbst beziehen. Und neue Anstösse treten hinzu: Otto versuchte die Verse nach V. 10 zu verschieben; dort aber zerbrechen sie die grosse durch Anapher gebundene Antithese, die dem Abschnitt sein besonderes Gesicht gibt. Denn Properz sagt V. 7—10: du

¹⁾ *saxaque curvantes; in sua damna trabes; curtatos . . . toros* u. dgl. mehr.

magst in den äussersten Westen ziehen, oder (V. 11 ff.) du magst in den äussersten Osten ziehen. Zwischen diesen beiden *πειράματα γαίης*, denke ich, ist kein Platz für die Heimat des Sinis. — Ebensowenig, wenn auch aus einem anderen Grunde, ist Hertzbergs Umstellung angängig, der das Distichon nach V. 30 versetzen wollte. Dort kann man zwar die drei Akkusative von einem passenden Verbum abhängig machen, von *tremis*; nur sachlich folgt ein Widerspruch gegen die Sagen-tradition: Phoebus verhüllte zwar sein Haupt vor dem Thyestes-mahl, das ist bekannt und Properz sagt es V. 30; aber zitterte Phoebus und wandte er sich zur Flucht vor Sinis? Die Anstösse, die V. 37/38 in sich bieten, wohlgermerkt, bleiben überdies weiter bestehen. Also auch mit der Umsiedelung der Verse 37/38 ist es nicht getan.

Grösseren Beifall als all dies scheint der Versuch des Livineius gefunden zu haben, dem die Properzkritik so manchen glücklichen Vorschlag verdankt: er nahm eine Lücke vor V. 37 an. Sie braucht natürlich nicht sehr gross gewesen zu sein — ein Distichon würde genügen — dort mag ein regierendes Verb verloren gegangen sein. Dadurch würde sich unser erster Anstoss erledigen. Und von den übrigen? Keiner.

So bliebe noch Hertzbergs Gedanke an eine Doppelfassung von des Dichters eigener Hand zu erörtern¹⁾. Die allgemeinen Bedenken, die solch gewagter Annahme schon von vornherein entgegenstehen, kann ich hier übergehen und zusammenfassend auf Jachmanns Worte a. O. S. 236 verweisen. Was Properz betrifft, so existiert weder Zeugnis noch Anhaltspunkt für Urvarianten²⁾; ebensowenig ist es bisher auf interpretatorischem Wege gelungen, auch nur eine einzige Doppelfassung durch zwingende Argumente als sicher properzisch zu erweisen. Beurteilt man die erörterten Verse trotzdem als eine in den Text gedrungene echte Dublette, so käme dies praktisch auf eine Ausscheidung des Distichons 37/38 heraus. Nur fürchte ich, die Einwände, die wir oben unter Nr. 2—5 formulierten, lassen einige Zweifel an der Autorschaft Properzens als nicht ganz leichtfertig erscheinen. Und wenn wir nun das ganze

¹⁾ Natürlich müsste es eine unvollständige Doppelfassung sein.

²⁾ Auch in der Textgeschichte des Apollonius hat bekanntlich die Verwechslung antiker Varianten mit Urvarianten zum Glauben an eine imaginäre *προέδοσις* verleitet; vgl. in Kürze Wilamowitz, *Hell. Dichtg.* II 249. Doch es gibt mehr Beispiele derart.

Distichon entgegen aller Konvention als eine Interpolation tilgten, d. h. den von Hertzberg zaghaft beschrittenen Weg mutig zu Ende gingen? Dann erledigen sich alle unsere Einwände ohne Rest; und ich glaube, es ist das einzige Mittel, ihrer wirklich aller Herr zu werden. Dass aber die Verse in der Tat eine ganz gewöhnliche Interpolation darstellen, das soll eine weitere, kurze Überlegung bestätigen.

Ein häufig observiertes Merkmal antiker Interpolamente ist die verschwommene Unklarheit des Gedankens und Ausdrucks. Solche Dunkelheit liegt auch in unseren Versen¹⁾ vor: denn wer könnte wirklich mit Sicherheit sagen, was sich nun eigentlich ihr Verfasser bei den Worten *non hospita Grais saxa* gedacht hat? Sehr oft — auch das wissen wir — kommt die Obskurität dadurch zustande, dass dem Fälscher ganz vag irgendein literarisches Vorbild vorschwebte²⁾, dessen Formulierungen er mit wenig Geschick benutzte, dessen Gedanken er aber nur von ungefähr und nicht scharf wiederzugeben vermochte. Hier sind wir in der Lage, das Vorbild unseres Interpolators anzugeben: es ist Ovid. Ovid schreibt Met. 7, 440:

occidit ille Sinis, magnis male viribus usus,
qui poterat curvare trabes etc.

Hierher entnahm der Interpolator die *curvatas trabes*; das Stichwort *curvare* (Prop. V. 35) hatte ihn offenbar an die Ovidstelle erinnert. Und woher stammen die *non hospita Grais saxa*? Sie stammen aus dem gleichen Zusammenhange der Metamorphosen, wo Ovid in unmittelbarem Anschluss an das Sinisabenteuer vom Skironabenteuer spricht (V. 443—447³⁾). Die Wendung *in sua fata* mag dem Interpolator noch aus Properz 3, 9, 56 her im Ohr geklungen haben, wo sie übrigens ungleich besser am Orte ist als hier. So ergab sich dieser unklare Cento. Tilgt man ihn, so fügen sich die Verse 39 ff. ohne Schwierigkeit an V. 36. — Als Interpolationsanlass möchte ich das Stichwort *curvare* V. 35 ansehen: wir hätten dann hier eine gewisse Parallele zu dem oben im zweiten Kapitel

¹⁾ Mit dieser Beurteilung der Verse 37/38 befinde ich mich in der besten Gesellschaft; schon der grosse Markland hatte sie bezeichnenderweise *obscuri et corrupti* genannt.

²⁾ Vgl. hierzu Jachmann a. O. S. 195 ff.

³⁾ Zur Formulierung mag auch die Reminiszenz an Vergils *inhospita saxa* (Aen. 5, 627) noch mit beigetragen haben.

besprochenen Interpolationstyp — eine Identität des Interpolators ist in den beiden Fällen selbstverständlich nicht erforderlich — mit dem Unterschied, dass den Interpolator das Stichwort nicht zur Einarbeitung eines versus iteratus anregte, sondern zu einer eigenen Eindichtung. Allerdings ging er auch hierin nicht selbständig vor, sondern er verwertete ein ovidianisches Motiv und einen ovidianischen Ausdruck. Und dies, die vage Wiederkehr ovidianischer Motive und Wendungen, lässt sich zum mindesten noch an einem Distichon aufzeigen, das nicht ich als erster dem Properz abspreche, sondern das Lachmann getilgt hat. Es sind die Verse 3, 8, 25/6:

tecta superciliis si quando verba remittis
aut tua cum digitis scripta silenda notas.

Das Interpolament beruht auf einer Reminiszenz an die pseudo-ovidianische Helenaepistel (V. 81):

a! quotiens digitis, quotiens ego tecta notavi
signa supercilio paene loquente dari¹⁾.

Der Hexameterschluss erinnert zudem bedenklich an Ov. Met. 3, 460 *nutu quoque signa remittis*. Doch was den Unechtheitsbeweis selbst betrifft, so sei hier auf Lachmann verwiesen²⁾.

Nun soll auch die zweite, sofort schon äusserlich auffallende Eigentümlichkeit der Interpolation 3, 22, 37/8 nicht ohne Parallele aus der Properztradition bleiben; die Eigentümlichkeit nämlich, dass ein selbständiges Interpolament sozusagen an ein Stichwort sich ansetzt, welches es dann in seinem eigenen Context noch einmal wiederholt. Wiederum will ich zuerst auf eine von Lachmanns Athetesen hinweisen. Im 21. Gedicht des dritten Buches erzählt Properz von seinem Entschluss, nach Athen zu reisen, um so seiner Liebe ledig zu werden. V. 17—24 wird die Reise bis zur Ankunft in Athen ausgemalt; im folgenden schildert Properz, was er in Athen tun will:

[illic vel studiis animum emendare Platonis
incipiam aut hortis, docte Epicure, tuis;]

¹⁾ Vgl. auch Ov. Am. 2, 5, 15 ff. und Am. 1, 4, 19.

²⁾ Eine Kleinigkeit nur will ich Lachmanns Argumenten hinzufügen: Properz betont *quando* (das er immer spondeisch misst) sonst ohne Ausnahme (sechsmal) auf der letzten Silbe; über die Legitimität eines solchen prosodischen Argumentes im Zusammenhang mit anderen, gewichtigeren Argumenten, vgl. A. E. Housman im Vorwort zu seinem Juvenal (Cambridge 1931) S. 35 und 43.

persequar aut **studium** linguae, Demosthenis arma,
librorumque tuos, **docte Menandre**, sales, eqs.

Das Distichon V. 25/26 hat Lachmann getilgt¹⁾. Folgen wir ihm, dann ergäbe sich folgender Aufbau:

1. V. 9—16: Entschluss zur Abreise, Vorstellung des Abschiedes und der Abfahrt.
2. V. 17—24: Ausmalung der Reise bis zur Ankunft in Athen.
3. V. 27—34: Beschäftigung in Athen und Abschluss des Gedichtes.

Der letzte Teil, der dritte, würde dann besagen, dass der Dichter zwei Dinge treiben will, erstens: Rhetorik und Lektürẽ; und zweitens: er wird sich Bilder ansehen und Skulpturen. Zwei doppelgliedrige Kola wären einander gegenübergestellt, eingeleitet durch *aut* (V. 27) und *aut certe* (V. 29); und *aut* ist ja doch wohl die geeignete Partikel für eine Alternative. Dann

¹⁾ Ich stelle die Gründe, die zur Athetese zwingen, hier kurz zusammen, indem ich bitte, auch Lachmanns Argumentation noch einmal einzusehen. 1. *Studia Platonis* = Platonstudien, ist trotz Cic. rep. 1, 18 in gutem Latein nicht angängig; man müsste also schon *stadiis* oder *spatiis Platonis* konjizieren (vgl. Cic. fin. 5, 1, 1). — 2. *Docte Epicure* ist sachlich zu beanstanden; Epikur war stolz darauf gewesen, keinen Lehrer gehabt zu haben (Diog. Laert. 10, 2; 13; 14), was auch den Römern gut bekannt war (Cic. nat. 1, 73). Nicht die *doctrina* war seine Stärke, sondern etwas ganz anderes. Demnach stellt das Epitheton *doctus* für Epikur, laut Thesaurus, eine verständliche Singularität dar. Menander ist *doctus*, vgl. Manil. 5, 475. Also *dux Epicure? note Epicure?* — Auch formal wäre die Wiederholung *studiis — studium; docte Epicure — docte Menandre* höchst lästig. — 3. Man kann in gutem Latein zwei Sätze nicht mit *vel — aut* gegenüberstellen, siehe Lachmann; also eine dritte Konjektur: *illic aut?* — 4. Lachmanns Frage, ob Properz, da er ja *illic sage, ἐν τοῖς μακροῖς οὐλέσει* Linderung suche, gründet sich auf ein sicheres und gepflegtes Stilgefühl, vgl. 2, 30, 27:

libeat tibi, Cynthia, mecum
rorida muscosis antra tenere iugis.

illic aspicias scopulis haerere sorores etc.

5. Properz sucht Linderung des Kammers (V. 2; 32), er will die *cura* (= *φρονις*) loswerden: das ist keine *emendatio animi*; worin diese bestünde, das wird z. B. durch Seneca epist. 4, 1 recht anschaulich. —
6. *Studiis* ist instrumentaler Ablativ, *hortis* doch wohl ein lokaler. Oder will er sich 'durch' die Gärten bessern? Recht inconcinn, und — indem ich die sachliche Schwierigkeit übergehe, dass die Gärten wahrscheinlich gar nicht mehr existierten — warum fehlt dann das Wort *in*, das die Grammatik erfordert?

folgt die Schlussantithese: entweder die Zeit oder die örtliche Trennung wird mir Linderung bringen; und das Gedicht schliesst mit dem Gedanken an den Tod¹⁾. So ergibt sich ein ebenmässiger und durchsichtiger Aufbau, wie wir ihn Roms klassischem Elegiker wohl zutrauen dürfen, und ich glaube: nur so.

Trifft Lachmanns Beurteilung der Verse 25/26 als einer Interpolation das Richtige, so läge derselbe Typ vor wie in 3, 22, 37/38: das Interpolament setzt an ein Stichwort des Textes an und lässt dasselbe noch einmal wiederkehren (*studium, docte*)²⁾. Denn ich glaube in der Tat, wir sind berechtigt, hier von einem Interpolationstyp zu sprechen. Jenes Merkmal nämlich, die Wiederkehr eines Stichwortes, lässt sich noch zum mindesten an zwei weiteren Textstellen aufweisen, im Zusammenhang von Versen, deren Echtheit andere Gelehrte vor mir in Abrede gestellt haben.

Ich bringe die Beispiele ohne weiteren Kommentar: 3, 9, 9:

Gloria Lysippo est animosa effingere signa,
 10 exactis Calamis se mihi iactat equis,
 in Veneris tabula summam sibi poscit Apelles,
 Parrhasius parva vindicat arte locum,
 argumenta magis sunt Mentoris addita formae,
 at Myos exiguum flectit acanthus iter,
 15 [Phidiacus signo se Juppiter ornat eburno,
 Praxitelen propria vindicat urbe lapis.]

Das Distichon 15/16 hat Lachmann getilgt. 3, 10, 15:

Dein, qua primum oculos cepisti veste Properti,
 indue nec vacuum flore relinque **caput**;
 [et pete, qua polles, ut sit tibi forma perennis,
 inque meum semper stent tua regna **caput**.]

Die Verse 17/18 haben Heimreich und Jachmann athetiert; sie fehlen in N.³⁾

¹⁾ Über dies Motiv bei den elegischen Dichtern vgl. Jachmann a. O. S. 197 und besonders S. 206.

²⁾ Die V. 25/6 werden meines Erachtens am ehesten als eine Texteserweiterung zu beurteilen sein; man könnte auch vermuten, sie seien als Ersatz für V. 27/8 bestimmt gewesen, doch scheint mir das weniger für sich zu haben.

³⁾ Mehr Derartiges mit Homoioteleuton, auch Griechisches, bringt jetzt Jachmanns Aufsatz in der Horazfestnummer des Philologus 1935, 341. Irre ich nicht, so liefert auch die Tradition von Ovids Amores genaue Parallelen: dort sollten vor allem die Stellen, welche in P oder S oder beiden fehlen, von neuem auf ihre Echtheit hin nachgeprüft werden.

Indem ich nun darauf verzichte, noch andere Stellen dieser Art zu nennen¹⁾, an denen mir der Verdacht der Unechtheit höchst begründet erscheint, will ich zum Schluss nur noch auf eine Tatsache hinweisen: bekanntlich hat die Properzkritik seit Scaliger es immer wieder versucht, durch Versumstellungen der bestehenden Textschwierigkeiten Herr zu werden. Bei einer ganzen Anzahl solcher Verse aber, deren Versetzung man erwogen hat, und die in der Tat am überlieferten Orte unverständlich sind, finden wir wieder unser Stichwort; so z. B. 3, 20, 11:

tu quoque, qui aestivos spatiosius exigit ignes,

Phoebe, **moraturae** contrahe lucis iter.

nox mihi prima venit, primae data (date) tempora

longius in primo, Luna, **morare** toro. [noctis:

V. 11/12 hat Scaliger umgestellt; Jachmann athetiert, unabhängig von diesen Überlegungen, V. 13/14. — Auch 3, 11, 59/60 hat man im überlieferten Zusammenhang beanstandet: man hat das Distichon selbst versetzt, man hat eine Interpolation vor ihm (V. 58, der in N fehlt) angenommen, man hat zwischen V. 58 und 59 die Verse 67/68 einzuschieben versucht: kurz, man hat sich recht sehr mit dem Distichon gequält. Und wieder begegnet das Stichwort:

Hannibalis spolia et victi **monumenta** Syphacis,

et Pyrrhi ad nostros gloria fracta pedes!

Curtius expletis statuit **monumenta** lacunis, eqs.

Ich könnte die Beispiele dieser Art beliebig vermehren; doch ich will hier abbrechen, und nur eine Vermutung aussprechen,

¹⁾ Ich könnte z. B. noch 4, 1, 87 f. erwähnen:

[Dicam: Troia cades, et Troica Roma resurges,
et maris et terrae longa sepulcra canam.]

Dixi ego, cum geminos produceret Arria natos, eqs.

Butler-Barber athetieren V. 87/8, Jacoby (DLZ. 1933, 1983) will sie als eine Doppelfassung verstehen, als eine andere Fassung von V. 53/4: er duldet sie also auch nicht am überlieferten Orte; andere haben es mit Umstellungen versucht. Ich bringe die Stelle nur anmerkungsweise; denn ich glaube zwar auch, dass es nicht Properz war, der — wie es uns überliefert ist — V. 89 ff. unmittelbar auf V. 87/88 folgen liess; doch auch nach Ausscheidung des Distichons 87/88 (sei es durch Athetese oder durch Versetzung an eine andere Stelle) bleiben Schwierigkeiten, die den Passus immer noch als ungeklärt erscheinen lassen; deshalb enthalte ich mich an dieser Stelle des Urteils.

die nach den genannten Beispielen nicht abzuweisen ist: viele Disticha, welche die Properzkritik am überlieferten Orte nicht duldet, aber durch Versetzung zu retten sucht, werden Interpolamente sein.

IV

Kehren wir nach diesen Erörterungen zu dem Gedicht 4,5 zurück und fragen, ob sich Aufbau und Gefüge durch die Aus-scheidung des Distichons 55/56 nunmehr geordnet haben, so ist noch eine *secunda cura* zu beheben. Es wurde gesagt, die Verse 53/4 schienen einen starken Einschnitt zu markieren:

aurum spectato, non quae manus adferat aurum:
versibus auditis quid nisi verba feres?

Streichen wir V. 55/6, so schliessen sich hieran die Verse 57/8:

qui versus Coae dederit nec munera vestis,
ipsius tibi sit surda sine aere lyra¹⁾.

Zu der sodann beginnenden Schlussaufforderung der *lena* V. 59 ff. bemerken Butler-Barber: These lines clash with what has preceded, not so much through abruptness as by reason of their beauty in so sordid and cynical a context. But the same would be true wherever they are placed in this poem. — Die Gedankenfolge der Verse 53. 54. 57. 58 wäre diese: aufs Gold sollst du sehen, nicht auf die Hand, welche das Gold bringt: hörst du bloss Verse, was kannst du anderes davontragen als Worte? Schenkt dir einer nur Verse, kein Coisches Gewand, so sei deinen Ohren seine Leier stumm²⁾; darum nutze die Zeit, ehe es zu spät ist. — Zunächst sei eine syntaktische Bemerkung vorausgeschickt: der Genitiv *Coae vestis* gehört nur zu dem Beziehungswort *munera*, er kann nicht auch noch zu dem Beziehungswort *versus* gezogen werden; denn eine Verbindung *versus Coae vestis* = 'Verse, die von einem Coischen Gewande sprechen' wäre ebensowenig gutes Latein wie eine Verbindung *versus irascentis Achillis* für 'Verse, die vom Zorn des Achill sprechen'. Es wären vielmehr Verse, die der erzürnte Achill selbst spricht; und dementsprechend ist natürlich auch in Properzens Sprache der *versus Minnermi* (1, 9, 11), *Properti*

¹⁾ Die Varianten von V. 58: *Ipsius/Istius* ς ; *aere* N, *arte* O, *aure* Vahlen, oder vielmehr (nach Burmanns Angabe S. 801) der *Mentilianus* und (leicht verderbt *aurae*) der *Leidensis primus*.

²⁾ Zu *surdus* in diesem Sinne — wie die *σωπηλή κίθαρις* (Call. hy. 2, 12) — vgl. Prop. 1, 7, 18 und Stat. silv. 1, 4, 19.

(2, 34, 93) der Vers, den der Genannte gemacht hat, nicht der Vers, der über denselben handelt¹⁾. Eine Phrase wie *versus Coae vestis dare*²⁾ wird man Properz unter keinen Umständen zutrauen dürfen. Vielleicht aber hat die Verbindung *munera vestis* halb mechanisch die Verbindung *versus vestis* nach sich gezogen? Glaubt man dies, dann müsste man auch, um einen grossen Gelehrten unserer Tage zu zitieren, eine Verbindung wie *Suetonii et Caesarum vitae* billigen. So sieht man sich gezwungen, den Genitiv *Coae vestis* von *versus* zu trennen und lediglich mit *munera* zu verbinden und man erhält eine Antithese: *versus — munera Coae vestis*, was sich recht wenig concinn anhört. Und wie vertragen sich die Vorstellungen der Verse 57/58 mit denen der Verse 53/54? Vielleicht wird man sich darüber wundern, dass nach dem allgemein gehaltenen Tenor der Rede 'er soll schenken, er soll Gold schenken' in V. 57/58 von einem sehr speziellen Geschenk die Rede ist, von einem Coischen Gewande. Dies soll hier wohl als Symbol für ein wertvolles Geschenk überhaupt figurieren. Aber in solcher Funktion begegnet die *Coa vestis* normalerweise nur in der gehäuften Aufzählung zusammen mit ähnlichen Kostbarkeiten, wie hier 4, 5, 23, so Tib. 2, 3, 53 ff. und 2, 4, 27 ff. An unserer Stelle fungiert die *Coa vestis* als ein beliebiges Beispiel; und, geben wir uns ehrlich Rechenschaft darüber, was der Zusammenhang zwingend erfordert, so müssen wir unseren ersten Einwand formulieren: man verlangt eine Partikel wie 'beispielsweise', *vel*; eine solche Partikel steht aber nirgends da.

Zweitens bringt das Distichon 57/8 eine immerhin beachtenswerte Verschiebung der Vorstellungsnuance: V. 53/4 heisst es: mag dir auch der Dichter angenehm sein, so musst

¹⁾ Genau so ist *carmen vatis* (4, 1, 51) der Spruch, den Cassandra verkündet; *carmen anseris* (2, 34, 84) das Geschrei der Gans; *lyrae carmen* (1, 3, 42; ²⁾ 1, 9; 4, 6, 32) das Lied der Leier, nicht das Lied von der Leier; *Fatorum carmen* (4, 7, 51, dazu Rothstein) das Parzenlied. Endlich müssen 2, 34, 29 die *carmina Erecthei* — für welche Lesart man sich da auch entscheiden mag — Homers Gedichte oder die eines anderen Autors sein.

²⁾ *Dare* wäre hier auch von einer unglaublichen Banalität; man vergleiche einmal dagegen 4, 3, 32, wo die Verbindung *carmen dare* begegnet (= *edere*, wie 4, 9, 10 *sonos dare*): man wird den Gegensatz empfinden. Ovids Wortspiel (art. 2, 166; vgl. auch Am. 2, 2, 58 und 2, 19, 50) darf man hier nicht vergleichen: in den Properzversen 57/8 liegt gar kein Wortspiel vor.

du doch mehr deinem Vorteil als deiner Neigung folgen. Wir haben also eine Antithese 'Vorteil — Neigung'. V. 57/8 aber heisst es: schenkt dir der Dichter nur Verse, so soll seine Leier dir stumm sein; d. h. der Gedanke, dass der Dichter dem Mädchen persönlich gut gefällt, ist fallen gelassen worden. Und diese Verschiebung der Vorstellung ist, wenn ich nicht irre, von einer zweiten begleitet. Höchst dichterisch waren in den Versen 53/4 die Worte *aurum, manus, versus* die Zeichen für menschliche Personen gewesen: *aurum* ging auf den dives amator, der über keine anderen Vorzüge verfügt als über den Reichtum, *versus* ging auf den Dichter als armen, aber bevorzugten amator, *manus*, dazwischenstehend, auf die mehr oder minder anziehende Persönlichkeit des amator. Dies vorausgesetzt, muss man den Gedanken von 53/4 etwa so paraphrasieren: entscheide dich nur für den Reichen; nimm keine Rücksicht darauf, ob er dir persönlich gefällt, wie etwa jener arme Dichter, der dich nur Verse hören lässt: davon hast du nichts Greifbares. — Was bedeuten also hier die *versus*? In welcher Funktion steht hier das Wort? Sollen die Verse Geschenke sein? Aus V. 54 lässt sich das nicht ablesen. Die Funktion des Wortes scheint vielmehr eine ganz andere zu sein: es soll, anknüpfend an die vorangehenden Worte *non quae manus adferat aurum*, die Person dessen bezeichnen, für den das Mädchen so viel Sympathie hat, den *cultus poeta*, im Gegensatz zur Person des abstossenden *dives amator*. Noch deutlicher: die *versus* bezeichnen hier den Dichter, wie anderwärts etwa *arma* den Krieger bezeichnen würden. Setzen wir einmal den Fall, die Kupplerin wolle das Mädchen nicht einem Dichter, sondern einem armen miles abwendig machen, so könnte sie sagen:

*aurum spectato, non quae manus adferat aurum:
armorum tibi lux quid nisi fulgor erit?*

oder etwas Ähnliches: Kein Mensch würde hier auf den Gedanken kommen, dass die *arma* — antithetisch zu *aurum* — Geschenke sein sollten. Ebensowenig sind die *versus* des Propertextes Geschenke. Und demzufolge hört sich in der Vorstellung des Verses 54 das Mädchen die Verse auch nur an (*versibus auditis*), von einer Dedikation, einem Schenken ist keine Rede. In dem Distichon 57/8 hingegen werden die Verse ausdrücklich als Geschenke (*dederit*) bezeichnet, als wertlose zwar im Gegensatz zu dem kostbaren Kleide, aber doch

als Geschenke. Ist das derselbe Vorstellungskreis? Ist die Antithese 'Geschenke — keine Geschenke' wirklich mit der Antithese identisch 'Geschenke — wertlose Geschenke'?

Diese Einwendungen wird man vielleicht mehr gefühlsmässig machen. Wie aber ist denn das Distichon 57/58 in sich beschaffen? Alle Interpreten sind sich, soweit ich sehe, darüber einig, dass der Wortlaut so wie er überliefert ist, nicht von Properz stammen kann. Vielleicht ist er also korrump?

V. 58 ist einhellig *ipsius* überliefert. Butler-Barber bezeichnen die Lesart als 'meaningless' und nehmen, im Einklang mit Burmann, Lachmann und vielen anderen die Humanistenkonjektur *istius* auf; Rothstein schreibt *illius*, Hosius freilich hat *ipsius* beibehalten. Mit Unrecht; denn abgesehen davon, dass *ipsius* hier wirklich 'bedeutungslos' ist, ist die Verbindung *ipsius qui* obendrein stilwidrig. Es gibt bei Properz kein substantivisches *ipse*, das durch einen Relativsatz bestimmt würde. Auch die Form *ipsius* würde bei Properz eine Singularität darstellen; denn er hat in seinen Gedichten — wie übrigens auch Tibull und die Tibullischen Dichter — nur die zweisilbigen Formen von *ipse* verwendet. So steht das Urteil fest: mit dreifacher Begründung muss die Lesart *ipsius* als unproperzisch abgelehnt werden.

Nehmen wir die Humanistenkonjektur *istius* auf, so ist die Nuance der Bedeutung zwar auch nicht die beste, aber es wäre jedenfalls ein sprachlich stilgerechterer Zusammenhang geschaffen; denn die Verbindung *iste qui* gibt es bei Properz (2, 24, 30). Trotzdem ist auch dieser Vorschlag abzulehnen: auch von *iste* hat Properz nur die zweisilbigen Formen verwendet, wiederum wie Tibull und sein Kreis.

Wie steht es nun um die Konjektur *illius*? Unendlich oft ist in unserer handschriftlichen Überlieferung ein *ipse* zu *ille* verdorben, während die umgekehrte Verderbnis, mit der man hier rechnen müsste, ungleich seltener ist. Doch darauf will ich kein Gewicht legen. Für Properz wird aber auch durch diese Konjektur eine Singularität geschaffen — und so etwas pflegt eine Konjektur nie zu empfehlen —: Properz verwendet zwar die Form *illius*, doch nicht in molossischer Messung, wie sie hier erfordert würde, sondern nur in daktylischer (3, 6, 10; 4, 1, 143). Man mag diesen Anstoss nicht allzu schwer nehmen, man muss aber zugeben: wie man auch den Anfang des Verses 58 herstellt, in jedem Fall muss man

irgendeine Abweichung von irgendeiner Gewohnheit Properzens mit in Kauf nehmen; es will keine Herstellung gelingen, die in jedem Punkte Properzens sonstigen Sprach- und Stilgepflogenheiten genau entspräche.

Im gleichen Verse begegnet eine zweite Schwierigkeit: soll die Leier stumm sein *sine aere* (so N) oder *sine arte* (so O)? Lachmann bemerkte, nur *surda sine arte* könne man verbinden, nicht *lyra sine arte*, und er belegt diese Behauptung mit zahlreichen Beispielen aus Properz, Ovid und den Priapeen. Darauf sei hier verwiesen. Billigt man trotzdem *sine arte*, so müsste man zum mindesten, wollte man den erfordernten Sinn grammatisch richtig wiedergeben, *surda <et> sine arte* schreiben¹⁾; doch ist dies aus metrischen Gründen ja nicht angängig. Also müssen wir die Lesart von O *sine arte* ablehnen. Versuchen wir es mit *sine aere* (N). Butler-Barbers Urteil darüber lautet: 'irrelevant. It is not a question of gifts of money here, but of Coa vestis, while if we regard it as referring back to 53, aes is odd after aurum, and the distance to great'. Damit ist der entscheidende Einwand ausgesprochen. Rothstein freilich meinte, 'der Ausdruck *sine aere* (vorher *aurum spectato*) verschärfe den Gedanken, indem das gewöhnliche Wort, das die kleine Münze des täglichen Lebens bezeichnet, hier wie in V. 50 den kleinlichen Eigennutz lebendig hervortreten lässt'. Die Deutung ist zu subjektiv, um ernsthaft diskutiert zu werden; liegt wirklich eine 'Verschärfung' vor? Überdies aber hat Rothstein vergessen, dass Properz das Kleingeld nicht *aes* nennt, sondern nur pluralisch *aera* (4, 5, 50; 4, 11, 7), was doch wohl seine Gründe hat. So will es auch hier nicht gelingen, eine gute Herstellung zu finden²⁾. Und schliesslich ist es mir nicht zweifelhaft, dass der Vers mit seinem dreifach unmittelbar aufeinanderfolgenden S-Anlaut (*sint surda sine*) dem gebildeten römischen Ohr ebenso unleidlich geklungen hat wie uns³⁾.

¹⁾ Butler-Barber billigen die Lesart *sine arte* und sie haben ein völlig richtiges Gefühl, wenn sie paraphrasieren: Be his lyre dull and (die Sperrung ist von mir) void of skill — nur steht eben nirgends ein 'and'.

²⁾ Denn auch die Schreibung *sine aure* schafft eine solche nicht.

³⁾ Ermutigt durch einen Hinweis von Körte-Friedlaender im Herm. 68, 1933, 275 Anm. 1 wage ich es, diese Impression auszusprechen: ἄχαρι δὲ καὶ ἀηδὲς τὸ σ καὶ πλεονάσαν σφόδρα λυπεῖ, sagt Dion. comp. 14, 80 (wozu man auch das dort Folgende heranziehen muss). Als

Sehr schwere Anstöße indessen, welche das Distichon 57/8 bietet, treten nun noch dazu. Denn was bedeutet z. B. V. 58 *lyra*? Nun, das Instrument, wird man sagen, auf dem der Dichter sein Liebeslied begleitet. Der Dichter aber soll — was durch die Anspielung von V. 57 an 1, 2, 2, wenn man vom Anfangs- und Schlussteil des Gedichtes absieht, ganz unzweifelhaft ist — Properz sein, und Properz ist Elegiker. Tritt der elegische Dichter mit der *Lyra* vor seine Liebste? Oder anders gesagt: gilt den römischen Dichtern der erotischen Elegie die *Lyra* als das Symbol ihrer Dichtung? Bei Properz, Tibull, den Tibullischen Dichtern und Ovid ist mehr als fünfzigmal von der *lyra* die Rede; so dürfen wir hoffen, dass solch reiches Material uns zu sicheren Schlüssen verhilft. Wollen wir erfahren, wofür die *lyra* in der Vorstellung der römischen Elegiker, speziell der Erotiker das Symbol ist, so werden wir fragen: wer spielt bei ihnen die *Lyra*?¹⁾ Vor allem ist es

besonders ärgerlich wird man derartiges in der *mollis compositio* der Elegie empfunden haben, und ich glaube behaupten zu dürfen, dass die unmittelbare Aufeinanderfolge eines dreifachen S-Anlautes bei Properz zu den allergrössten Seltenheiten gehört. Fast stets stehen trennende Worte zwischen den S-Anlauten, wie 1, 16, 29 *sit licet et saxo patientior illa Sicano* (ebenso 1, 18, 4; 1, 20, 26 [doch vgl. hierzu Dion. comp. 82 τὸ Ζ μᾶλλον ἰδύνει τὴν ἀκοήν τῶν ἑτέρων]; 4, 4, 57; 4, 5, 37; 48; 4, 6, 1; 4, 8, 20). Das entspräche gut der Vorschrift des Dion. comp. 171 über die *mollis compositio*: εὐφρονά τ'εἶναι βούλειαι πάντα τὰ ὄνόματα καὶ λεία καὶ μαλακὰ καὶ παρθενωπά, τραχείαις δὲ σὺλλαβαῖς καὶ ἀντιτύποις ἀπέχθεται ποῦ. Ist mir nichts entgangen, so fehlt im ersten Buche überhaupt jegliches Beispiel für die unmittelbare Aufeinanderfolge dreier mit S anlautenden Wörter innerhalb eines einzigen Verses. Das vierte Buch liefert, abgesehen von unserer Stelle, zwei Beispiele: 4, 3, 15; 4, 10, 10. Das ist nicht gerade viel, besonders da die Häufung anderer Anlaute sich nicht gar so selten findet, z. B. 4, 6, 39 *vince mari: iam terra tuast, tibi militat arcus*, oder 4, 8, 17 *Appia dic quaeso, quantum te teste triumphum* u. ä. m. Nun wissen wir auch sonst, dass die Römer genau wie die Griechen die Hässlichkeit des *σγμῶς*, des *stridor*, ausdrücklich besprochen haben. Ob nicht auch in Messalas *liber de S littera* manches darüber gestanden hat?

¹⁾ Die Belege bringe ich im folgenden, um den Zusammenhang nicht unnötig zu belasten, nur in Auswahl; namentlich übergehe ich die Stellen, an denen die schönen Mädchen die *Lyra* spielen, wie Cynthia (1, 2, 28; 1, 3, 42; 2, 3, 20), Corinna (Ov. Am. 2, 11, 32) und andere (z. B. Rem. 336); denn das tun sie zu ihrer Unterhaltung, nicht als elegische Dichterinnen, die sie nie waren. Immerhin ist es recht bezeichnend, dass dort, wo Cynthia als des Dichters Muse geschildert wird, die *lyra* nicht fehlt (2, 1, 9). — Ebenso übergehe ich, da sie nicht in diesen Zusammenhang gehören, Achill oder Herakles mit der *Lyra*.

natürlich Apoll, aber auch die Musen, auch Hermes¹⁾. Dann sind es die alten *μουσικοί*, wie Amphion, Orpheus, Thamyras, Linos²⁾, ferner Arion, Sappho, Alcaeus, Anakreon, Pindar, Stesichorus³⁾ und von den Moderneren Horaz und der uns so schlecht bekannte, von Ovid hochgerühmte Rufus⁴⁾. Das bedeutet doch, dass die Lyra in der Sprache der römischen Elegiker das Symbol für die lyrische Dichtung im engen Sinne ist. Lyrische und elegische Dichtung aber sind nach antiker Vorstellung unterschieden, und zwar gegensätzlich unterschieden, siehe Horaz epist. 2, 2, 91 ff. Ganz in diesem Sinne ist es also gedacht, wenn der Autor der Sapphoepistel (15, 6) die *lyrici modi* der elegischen Dichtung antithetisch gegenüberstellt:

Forsitan et, quare mea sint alterna, requiris
carmina, cum lyricis sim magis apta modis.

Und so dürfen wir feststellen: niemals und nirgends hat einer der römischen Klassiker der Elegie durch das Wort *lyra* auf seine eigene Dichtung oder auf die elegisch-erotische Dichtung hingewiesen. Die Vorstellung ist ganz einheitlich: die Lyra gehört zur lyrischen, nicht zur elegisch-erotischen Dichtung⁵⁾, und ebensowenig, wie z. B. Apollo die Pansflöte bläst, tritt der elegische Dichter mit der Lyra vor sein Mädchen. Oder irren wir? Wir lesen ja Ov. Pont. 3, 4, 45:

adde, quod adsidue domini meditata querelas
ad laetum carmen vix mea versa lyra est.

Hier wird doch offenbar der elegische Brief durch das Wort *lyra* umschrieben? Leider fehlt in dieser Partie unser bester Textzeuge, der Hamburgensis A; alle anderen Codices sind

¹⁾ Apoll: Prop. 2, 31, 6; 3, 3, 14; 4, 6, 32; 36 (?); Tib. 4, 2, 22; [Tib.] 3, 4, 38; Ov. Am. 1, 1, 12; 8, 60; art. 2, 494; 3, 142 u. ö. — Die Musen: Ov. Fast. 5, 54 u. ö. — Hermes: Ov. Fast. 5, 106; 667.

²⁾ Amphion: Prop. 1, 9, 10; Orpheus: Prop. 1, 3, 42; 3, 2, 4; Ov. art. 3, 321 u. ö.; Thamyras: Ov. art. 3, 400; Linos: Ov. Am. 3, 9, 24.

³⁾ Arion: Prop. 2, 26, 18; Ov. art. 3, 326; Fast. 2, 82; 94; 104; Sappho: Ov. Am. 2, 18, 34; 26 (in einem korrupten Vers); Ov. epist. 15, 29; 183; 198; 200; Alcaeus: Ov. epist. 15, 29; Anacreon: Ov. Trist. 2, 364; Pindar: Ov. Pont. 4, 16, 28; Stesichorus: Ov. art. 3, 50.

⁴⁾ Horaz: Ov. Trist. 4, 10, 50; Rufus: Ov. Pont. 4, 16, 28.

⁵⁾ Prop. 4, 1, 71—74 widerspricht dem nicht nur nicht, sondern bestätigt es vielmehr; Horus sagt: du verlangst etwas von dir, was du nicht leisten kannst, es gehorcht dir die Lyra nicht. — Ebensowenig bildet die Germanicuseinlage in Ov. Fast. 4, 81—84 eine Gegeninstanz: Ovid bekennt ja, dass er hier *maiora* dichtet (vgl. V. 3); ausserdem ist es die Muse, welche zur Lyra singt.

anerkanntermassen schwer interpoliert und so ist die handschriftliche Autorität der Lesart nicht besonders gross. Dass aber in Wirklichkeit die Worte *versa lyra est* nichts weiter als eine glatte Interpolation darstellen, das erfahren wir hier glücklicherweise aus dem Gothanus, der das mutmasslich Richtige erhalten hat:

ad laetum carmen vix mea musa venit.

Kehren wir wieder zu Properz zurück, so stehen wir vor einer Aporie: der Verfasser des Distichons 57/8 wollte mit *lyra* auf Properzens Dichtung anspielen; dass Properz aber seine elegische Dichtung nicht mit *lyra* umschreiben konnte, ist nun ebenso unzweifelhaft, weil nach der einheitlichen Vorstellung der klassischen Elegiker der elegische Dichter eben gerade nicht mit der Lyra vor die Geliebte tritt. Sollte Properz die Kupplerin eine Ungenauigkeit sagen lassen, die seiner eigenen Vorstellung von Grund aus widerspricht? Und soll man sich nun etwa ein ethopoetisches Motiv erfinden, das dies rechtfertigen könnte? Oder wären dies vielmehr ganz fadenscheinige Ausreden¹⁾? Ich glaube, das Distichon 57/8 kann nur von jemandem verfasst sein, dem das fein unterscheidende Gefühl für die Eigenart der Kunstgattungen abhanden gekommen war, der Dichtung gleich Dichtung setzte, für den zwischen Lyrik und Elegie kein Unterschied mehr bestand, den er empfunden hätte²⁾.

¹⁾ Man mag z. B. einwenden, Acanthis fasse ihre Lehren allgemeiner, sie wolle das Mädchen nicht im besonderen gegen Properz einnehmen, sondern sie warne sie ganz allgemein vor den Dichtern. Dagegen wäre zweierlei zu sagen: erstens ist die Lyra, wie unsere Beispiele zeigten, nicht das Symbol für den Dichter schlechthin, sondern für den Lyriker, allenfalls den Panegyriker, der eng zu ihm gehört. Zweitens: blasse Allgemeinheit würde schon an und für sich dem elegischen Stil widersprechen, der sich dem Besonderen zu widmen pflegt; hier in 4, 5 sagt der Anfangs- und der Schlussteil des Gedichtes ausdrücklich, dass Properz es ist, dem die Kupplerin das Mädchen abspenstig zu machen sucht.

²⁾ Noch eine Kleinigkeit sei hier angemerkt, die wieder von einer anderen Seite her die verschiedene Geisteshaltung beleuchtet: Properz gibt der Lyra, wenn er von ihr spricht — und das ist ja nicht gerade selten der Fall — mit Vorliebe ein volltönendes Epitheton: sie ist ihm die *Aganippea*, die *Amphionia*, die *Aonia*, die *Arionia*, die *Threicia*, die *testudinea*, die *aurata*, selbst Cynthia spielt, um sich den Schlaf zu vertreiben, nicht die Lyra sondern die *Orpheia lyra* (1, 3, 42). Für den Verfasser der Verse 57/58 aber ist sie einfach *surda* und sonst nichts.

Wenden wir uns nun noch einmal dem Wortlaut der Verse 57/58 zu. 'Wird dir einer in Zukunft Verse bringen', sagt die Alte, 'und nicht ein Coisches Gewand als Geschenk, so soll seine Leier für dich stumm sein'. *Dederit* ist Futurum exactum. Das Distichon gibt also einen Rat für die Zukunft, und zwar bezeichnet es eine in der Zukunft abgeschlossene Handlung. Das hiesse: lass dir die Verse ruhig schenken; und wenn er dir die Verse geschenkt hat, und keine kostbaren Kleider ihnen nachfolgen, dann höre dir die weiteren Verse die den ersten folgen nicht mehr an. So muss man paraphrasieren; denn Properz setzt das Futurum exactum nicht blindlings als Synonym für das erste Futurum¹⁾: dieses würde man erwarten, nicht das zweite Futurum. Dass wir es aber mit Recht erwarten, das zeigt z. B. Ov. Am. 1, 8, 61:

qui dabit, ille tibi magno sit maior Homero.

Dederit ist also anstössig. — Und nun noch eines: kann man denn sagen *Coae munera vestis*, die Geschenke eines Coischen Kleides? Kann man die Geschenke, *munera*, in den Plural setzen und ihren Gegenstand, die *Coa vestis*, in den Singular? Man kann es, denn der Verfasser des Distichons 57/8 hat es ja getan. Und warum hat er es getan? Aus Verszwang; denn er hat sich diese recht hässliche Singularität nicht ganz aus freien Stücken geleistet, sondern es war ihm eine Catullstelle im Ohr (69, 3):

non si illam rarae labefactes munere vestis.

Wie wir es erwarten, müssen, setzt Catull das Geschenk, *munus*, ebenso in den Singular, wie seinen Gegenstand, die *vestis*. Doch der Verfasser von 57/8 brauchte eine daktylische Form von *munus*, und da er den Ablativ nicht brauchen konnte, entschloss er sich flugs zu *munera*; so entstanden die *Coae*

¹⁾ Zwar wird gelehrt, mitunter bestehe in Properzens Sprache nur ein sehr geringer Unterschied zwischen dem zweiten und dem ersten Futur, das zweite diene mitunter nur dazu, einem (futurischen) Ausdruck grössere Bestimmtheit zu geben, und man verweist auf 1, 15 b, 30; 1, 18, 14; 1, 19, 15 (Rothstein). Das mag schon sein. Immerhin fühlt man bei allen genannten Stellen das Abgeschlossene der Handlung deutlich durch: dadurch kommt ja auch die 'grössere Bestimmtheit' erst zustande. Hier indessen würde ja dadurch, dass die Handlung des Schenkens als eine abgeschlossene, also beendete, hingestellt wird, keine grössere Bestimmtheit erzielt, sondern wie oben ausgeführt ist, die reine Torheit.

*munera vestis*¹⁾. Es hat sich nun aber gezeigt, dass trotz dieser Anlehnung an Catull sich keine ebenen Verse ergeben haben: das Futurum exactum *dederit* statt *dabit* ist anstössig, die Antithese *versus* — *Coae munera vestis* ist un gelenk, *nec* an der dritten Stelle des Relativsatzes²⁾ ist singular, wie ja die Wortstellung im V. 57 überhaupt gänzlich verworren ist, der Plural *munera* in Verbindung mit dem Singular *Coae vestis* bringt eine starke Störung, es fehlt eine Partikel wie 'beispielsweise', *ipsius qui*, *istius qui* stellt ebenso ein Unikum dar wie das daktylische *illius*, die Kakophonie *sit surda sine* kommt hinzu, *sine aere*, *sine arte*, *sine aure* sind unverständlich oder nicht stilgemäss, und schliesslich bringt die Lyra eine Vorstellung herein, die den römischen Elegikern fremd ist. Verbindet man nun diese Singularitäten mit den Anstössen, die wir an der Aufeinanderfolge von V. 53/54 und 57/58 nahmen, so dürfte der Schluss begründet sein, dass die V. 57/58 nicht von Properz stammen, sondern auf einen Interpolator zurückgehen, der, angeregt durch das Stichwort *versibus* V. 54, nun seinerseits in der Weise, die wir kennen gelernt haben, ein Distichon mit dem gleichen Stichwort hinzudichtete³⁾.

Properz, glaube ich, hatte folgendes geschrieben:

- 47 Ianitor ad dantis vigilet: si pulsat inanis,
 surdus in obductam somniet usque seram.
 nec tibi displiceat miles non factus amori,
 50 nauta nec attrita si ferat aera manu,
 aut quorum titulus per barbara colla pependit,
 caelati medio cum saluere foro:
 aurum spectato, non quae manus adferat aurum!
 54 versibus auditis quid nisi verba feres?
 59 dum vernat sanguis, dum rugis integer annus,
 utere, ne quid cras libet ab ore dies.

¹⁾ Die schönste Parallele dafür, dass ein Interpolator wie hier den Numerus seiner Vorlage unter dem Zwang des Metrums sinnwidrig geändert hat, ist jetzt von Jachmann beigebracht und erläutert worden, Philol. 90, 1935, 338.

²⁾ Nachgestelltes *nec* findet sich bei Properz sonst nur im Hauptsatz.

³⁾ Nach Burmanns Angabe hat im Dorvillianus primus (wohl Bodleianus 17 040?) der V. 58 mit V. 2 der Elegie die Plätze vertauscht. Ob das überlieferungsmässig irgendeine Bedeutung hat, ist von einer Prüfung der Handschrift abhängig.

vidi ego odorati victura rosaria Paesti
sub matutino cocta iacere noto¹⁾.

Die sog. 'rhetorische' Frage V. 54 würde dann einen Ruhepunkt bezeichnen, einen Einschnitt, wie 1, 16, 22; 3, 2, 8; 3, 23, 22 und sehr oft; durch sie würde die Reihe der einzelnen *praecepta* zum Abschluss gebracht werden. Unmittelbar daran schliesse sich dann die Aufforderung im Imperativ, und wie sehr auch dies im Stil *Properzens* wäre, das sei durch einige Belege veranschaulicht. 1, 6, 13 ff. liest man:

an mihi sit tanti doctas cognoscere Athenas,
atque Asiae veteres cernere divitias,
15 ut mihi deducta faciat convicia puppi
Cynthia et insanis ora notet manibus,
osculaque opposito dicat sibi debita vento
et nihil infido durius esse viro?
tu patrum meritas conare anteire secures,
20 et vetera oblitis iura refer sociis.

Oder 1, 17, 7 ff.:

Nullane placatae veniet fortuna procellae?
haecine parva meum funus harena teget?
tu tamen in melius saevas converte querelas,
10 sat tibi sit poenae nox et iniqua vada.

Oder 2, 34, 9:

Lynceu, tunc meam potuisti, perfide, curam
10 tangere? nonne tuae tum cecidere manus?
quid si non constans illa et tam certa fuisset?
posses in tanto vivere flagitio?
tu mihi vel ferro pectus vel perde veneno,
a domina tantum te modo tolle mea.

Oder, auf ein Distichon beschränkt, 2, 12, 17/18:

Quid tibi iucundum est siccis habitare medullis?
si pudor est, alio traice tela tua²⁾.

¹⁾ Auf die Herstellung des Wortlautes im einzelnen kann ich mich hier nicht einlassen; denn dass schwere Wortkorruptelen auch hier vorliegen, ist mir nicht zweifelhaft, bes. V. 52.

²⁾ Der Imperativ *traice* wird nicht anzuzweifeln sein, der Schluss des Verses ist in der Überlieferung (*puella tuo*) verdorben; vgl. jetzt z. St. B. Rehm, *Philol.* 90, 1935, 253.

Oder 4, 2, 1/2:

Quid mirare meas tot in uno corpore formas?
accipe Vertumni signa paterna dei¹⁾.

Die unmittelbare Folge von V. 59 auf V. 54 im Gedicht 4, 5 wäre also in höchstem Grade stilgemäss.

Von besonderem Interesse ist nun die behandelte Stelle deshalb, weil wir hier zwei Schichten der Interpolation abzuheben vermögen; denn dass V. 55/6 und 57/8 von demselben Autor eingearbeitet worden sind, ist recht unwahrscheinlich. Als Interpolationstyp freilich sind die beiden Disticha nahe verwandt: zuerst werden V. 57/8 als eine Ausspinnung auf Grund des Stichwortes *versibus* V. 54 eingefügt worden sein, unter Verwendung des Motivs von 1, 2, 2 und einer Reminiscenz an Catull. 69, 3. Später wurde dann auf Grund des neuen Stichwortes *Coae vestis* V. 57 die Eindichtung der Verse 55/6 vorgenommen, wahrscheinlich in der Absicht, genau an derselben Stelle, vor V. 57, im Text gelesen zu werden, an der sie unsere Handschriften überliefern.

Mit der Annahme solcher Doppelinterpolationen arbeitet die philologische Kritik anderwärts ganz selbstverständlich, nicht nur im Homer, in Hesiods Theogonie, im Theognis, sondern auch bei der Textherstellung der Sceniker und zwar der römischen nicht minder als der griechischen; was jedoch Properz betrifft, so dürfte dies das erste Beispiel für eine Doppelinterpolation sein.

Göttingen.

Ulrich Knoche.

¹⁾ Verwiesen sei noch auf 1, 2, 1—8; 3, 3, 15—21; 3, 8, 3 ff.; 3, 23, 21—24 (Gedichtschluss) u. a. m.